



Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministeriums

1991

Richtlinien

Schule für Lernbehinderte

(Sonderschule)

-25(1991)

6001

Georg-Eckert-Institut BS78



1 060 478 2

**Richtlinien für die Schule für Lernbehinderte
(Sonderschule)
in Nordrhein-Westfalen**

Richtlinien

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

99/2033

Z-V NW
A-25 (1991)

Heft 6001

Herausgeber: Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf 1

1. Auflage 1977

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH
Rudolf-Diesel-Straße 10-12, 5020 Frechen 1
Telefon (0 22 34) 18 66-0

unveränderter Nachdruck 1991

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen 12/1977, S. 547**

**Sonderschulwesen;
hier: Richtlinien für den Unterricht in der Schule
für Lernbehinderte (Sonderschule)**

RdErl. d. Kultusministers v. 21. 11. 1977
II A 6.70-20/0 — 3370/77

Für die Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) sind Richtlinien für den Unterricht erarbeitet worden.

Die Richtlinien werden in der Schriftenreihe des Kultusministers „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht und den Schulen unmittelbar vom Verlag zugestellt.

Der Unterricht an den Schulen für Lernbehinderte ist mit Beginn des Schuljahres 1978/79 an diesen Richtlinien zu orientieren. Die für die einzelne Schule bzw. Klasse zu erstellenden Pläne sind in einem Übergangszeitraum von zwei Schuljahren den Richtlinien anzupassen.

Die notwendige Rechtsverordnung gemäß § 26 b SchVG, in der insbesondere die Stundentafel festzulegen ist, wird vorbereitet.

Inhalt	Seite
Teil I: Allgemeine Richtlinien	9
Schüler	9
Lehrer	10
Aufgaben und Strukturen	11
Lehrplan	12
Erziehung und Unterricht	14
Differenzierung und Fördermaßnahmen	18
Methodische Hilfsmittel	19
Teil II: Richtlinien zu den einzelnen Fächern	21
Deutsch	21
Sachunterricht	22
Geschichte/Politik	24
Geographie	25
Verkehrserziehung	27
Mathematik	29
Biologie	33
Physik/Chemie	36
Arbeitslehre	37
Kunst/Werken	40
Textiles Gestalten	42
Musik	44
Sport	46
Evangelische Religionslehre	49
Katholische Religionslehre	51

Vorbemerkungen

Die Schule für Lernbehinderte hat die Aufgabe, Schüler mit erheblichem Lernversagen pädagogisch zu fördern. Der Auftrag der Schule für Lernbehinderte ergibt sich aus dem in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Bildungsauftrag.

Daraus erwachsen der Schule für Lernbehinderte folgende Aufgaben:

- Die Fähigkeiten des Schülers müssen trotz seiner Lernschwierigkeiten so weit entwickelt werden, daß er lernt, in der sich verändernden Industriegesellschaft Verhaltensweisen zu entwickeln, mit denen er in Beruf, Freizeit und Gesellschaft bestehen kann.
- Auch die Schule für Lernbehinderte muß sich an wissenschaftsgeleitetem Lehren und Lernen orientieren.
- Die Schule für Lernbehinderte muß in Verbindung mit den anderen Bereichen des Schulwesens gesehen werden und darf ihre Aufgabe nicht in einem abgesonderten Raum lösen wollen. Ihre Besonderheit zeigt sich in der Auswahl von spezifischen Lernzielen und Lerninhalten, durch die Betonung von Nahzielen, durch veränderte Lernzeiten und durch das Ausrichten der Lehrmethoden auf das besondere Lernverhalten der Schüler.

Die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Veränderungen sowie neue Erkenntnisse der Wissenschaft können zu einer ständigen Überprüfung der Lernziele und Lerninhalte zwingen. Somit kann auch für die vorliegenden Richtlinien nicht der Anspruch erhoben werden, daß sie unverändert über längere Zeiträume verbindlich sind. Lehrerschaft, Schulbehörden, Eltern, Vertreter der Wissenschaft und der Arbeits- und Wirtschaftswelt sollten an der Veränderung der Lernziele und Lerninhalte der Schule für Lernbehinderte mitarbeiten.

Ein Abweichen von den Richtlinien sollte ermöglicht werden, wenn andere unterrichtliche Formen erprobt oder neue Lernangebote entwickelt werden sollen. Derartige Vorhaben erfüllen eine wichtige Funktion für die Überprüfung und Fortentwicklung der Richtlinien.

Teil I: Allgemeine Richtlinien

Schüler

Als „lernbehindert“ gelten Kinder und Jugendliche, die unfänglich und langdauernd in ihrem Lernen beeinträchtigt sind, dadurch deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensformen aufweisen und trotz des Angebotes besonderer Lernhilfen in der Grund- und Hauptschule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können.

Lernbehinderte Schüler sind vor allem durch eine herabgesetzte schulische Lernleistung gekennzeichnet. Diese ist in der Regel verbunden mit einem meßbaren, deutlichen Intelligenzrückstand. Lernbehinderung stellt sich dabei nicht immer als umfassender Mangel an Lernfähigkeit dar, sondern vielfach als eine Reihe von aufgabenspezifischen Lernschwierigkeiten, die weniger eingeschränkte Lernfähigkeit auf anderen Gebieten und ausgleichbare Lerndefizite einschließen. Ein Rückstand in der Entwicklung der kognitiven und sprachlichen Funktionen, im sozialen Verhalten und in der Differenzierung der Emotionalität ist in der Regel nachweisbar.

Neben der Lernbehinderung als unfänglicher und langdauernder Beeinträchtigung des Lernens besteht ein breiter Bereich von Lernstörungen. Die Übergänge sind fließend. Lernstörungen können sich durch ungünstige Wechselwirkungen zu Lernbehinderungen verfestigen. Bei derart „generalisierten Lernstörungen“ kommt es zu unfänglichem und langdauerndem Lernversagen, jedoch mit anderen Verhaltens- und Leistungsstrukturen. In der Praxis lassen sich demnach schwerpunktmäßig zwei Hauptgruppen lernbehinderter Schüler unterscheiden, wobei im einzelnen vielfach mit dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren zu rechnen ist:

Lernbehinderte mit deutlichen Intelligenzrückständen.

Bei ihnen zeigt sich erhebliches Lern- und Leistungsversagen allgemeiner Art, die Intelligenzleistungen sind insgesamt herabgesetzt, das Sozialverhalten ist nicht altersgemäß entwickelt.

Lernbehinderte mit generalisierten Lernstörungen

— aufgrund neurologischer Dysfunktion oder konstitutioneller Schwächen.

Auffällig bei diesen Schülern ist die Uneinheitlichkeit ihres Lern- und Leistungsverhalten. Das Intelligenzniveau ist oft nicht oder nur wenig vermindert. Umschriebene Ausfälle, Schwächen oder Unregelmäßigkeiten stehen im Vordergrund und haben sich im Laufe der Zeit zu insgesamt altersunangemessenem Lern- und Leistungsverhalten ausgeweitet.

- auf psychoreaktiver Grundlage.
Schwierige Bedingungen im Elternhaus oder im Heim, in der Schule oder in der übrigen Umwelt haben bei diesen Schülern emotionale Störungen, Lernhemmungen sowie Verhaltensauffälligkeiten hervorgerufen und zu einem allgemeinen und andauernden Schulversagen geführt.
- sozio-kulturell bedingter Art.
Mangelnde Anregung hat bei diesen Schülern besondere Sprach- und Verhaltensmuster, einen geistigen Entwicklungsrückstand, einen altersunangemessenen Verarbeitungsstil sowie motivationale Hemmnisse entstehen lassen, so daß die Schüler den Anforderungen der allgemeinen Schule nicht genügen können, obwohl die intellektuelle Leistungsfähigkeit nicht immer wesentlich beeinträchtigt sein muß.

Generalisierte Lernstörungen im Sinne von Lernbehinderung können nur dort angenommen werden, wo umfängliches und langdauerndes Lern- und Leistungsversagen vorliegt. Bei vielen schulischen Lernschwierigkeiten ist dies nicht der Fall. Durch frühes pädagogisches Eingreifen und Fördermaßnahmen in der Grundschule kann der Entstehung, Ausweitung und Verfestigung von Lernstörungen nachdrücklich begegnet werden.

Für Lernbehinderungen lassen sich verschiedene Ursachen angeben: Beim Entstehen von Lern- und Leistungsschwächen spielen neben Erbfaktoren auch frühkindliche Hirnschädigungen sowie Umweltbedingungen eine Rolle (z. B. Beeinträchtigungen aufgrund mangelnder emotionaler Zuwendung oder soziokultureller Benachteiligung, Mängel in der schulischen Förderung u. ä.). Oft wirken biologische Ursachen und Umweltfaktoren zusammen und führen zum Erscheinungsbild der Lernbehinderung. Lernbehinderung ist ein gegenwärtiges Leistungs- und Verhaltensbild, das durch sonderpädagogische Einwirkungen verändert werden kann.

Lehrer

Die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe des Lehrers in der Schule für Lernbehinderte verlangt besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Lehrer muß nicht nur über vertiefte didaktisch-methodische Kenntnisse in einem Unterrichtsfach verfügen, sondern auch in der Lage sein, in mehreren Fächern/Fachbereichen in einer Klasse unterrichten zu können.

Er muß Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Lernbehindertenpädagogik besitzen und in diesem Rahmen abweichendes Schülerverhalten erkennen und darauf angemessen reagieren. Ebenso sind Kenntnisse in Sprachbehindertenpädagogik unerlässlich.

Der Lehrer muß psychodiagnostische Verfahren anwenden können, damit er bei der Erziehungs- und Schullaufbahnberatung, insbesondere bei gutachterlichen Tätigkeiten beim Aufnahmeverfahren und der fortlaufenden Überprüfung der getroffenen Entscheidungen mitwirken kann. Er muß imstande sein, je nach Bedarf mit anderen Schulformen und außerschulischen Einrichtungen des Jugend-, Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsamtes zusammenzuarbeiten.

Der Lehrer soll sich im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung der Schüler Kenntnisse über die Arbeitswelt aneignen.

Bei der Information der Öffentlichkeit über die Ursachen der Behinderungen und die Aufgaben der Schule für Lernbehinderte soll der Lehrer mitwirken und Vorurteile gegenüber Behinderten abbauen helfen.

Aufgaben und Strukturen

Die Schule für Lernbehinderte umfaßt mindestens die Klassen (Stufen) 1—9.

Sie sind als

— Leistungsstufen oder

— Jahrgangsklassen bzw. Jahrgangsstufen

zu organisieren. Die in den Beispielplänen genannten Inhalte und Ziele können als Lernsequenzen auch unabhängig von Jahrgangsklassen und Jahrgangsstufen angeboten werden. Nach Möglichkeit ist die Schule für Lernbehinderte mehrzügig zu führen, weil dadurch eine flexible Lernorganisation erreicht werden kann. Im Primarbereich überwiegt das Klassenlehrerprinzip.

Im Primarbereich hat die Schule für Lernbehinderte vorrangig die Aufgabe, Kontaktbereitschaft, Selbstvertrauen und schulische Leistungsfähigkeit zu fördern. Die Schüler müssen von Versagensangst entlastet und zum Lernen motiviert werden. Eine sorgfältige Beobachtung jedes einzelnen Schülers soll die Ursachen der Lernbehinderung ermitteln und damit Voraussetzungen für die innere und äußere Differenzierung schaffen. Neben den Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Schüler im sprachlichen Bereich, in Mathematik und im Sachunterricht erwirbt, müssen grundlegende Methoden wie Beobachten, Unterscheiden, Vergleichen, Sammeln, Ordnen, Beschreiben u. a. vermittelt werden. Besonderer Förderung bedürfen soziale Fähigkeiten, wie z. B. Aufgeschlossenheit für andere, Fähigkeit zur Verständigung, Zusammenarbeit und Kompromißbereitschaft sowie zur angemessenen Vertretung eigener Interessen, Umgang mit Regeln u. ä.

Im Sekundarbereich wird der Schüler auf die Eingliederung in die Arbeitswelt mit dem Ziel der Existenzsicherung vorbereitet. Er soll mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertraut gemacht und zum Handeln in ihr befähigt werden.

Die Rückführung von Schülern aus der Schule für Lernbehinderte in die Grund- und Hauptschule ist in all den Fällen vorzunehmen, in denen die Aussicht besteht, daß der Schüler am Unterricht der Grund- oder Hauptschule erfolgreich teilnehmen kann. Darüber hinaus sollte für Schüler der Schule für Lernbehinderte die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach dem Abschluß der Schule für Lernbehinderte angeboten werden.

Die Wirksamkeit von Unterricht und Erziehung in der Schule für Lernbehinderte wird verstärkt durch die Art der Gestaltung des ganzen Schullebens. Die Schüler sollen rechtzeitig für die Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens gewonnen werden, indem sie Aufgaben innerhalb des Unterrichts übernehmen und sich an der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern, Ausstellungen, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten u. ä. beteiligen.

Der notwendigen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus dienen u. a. Elternabende mit Eltern, Lehrern und Schülern, Teilnahme der Eltern an Veranstaltungen der Schule, Besuche im Unterricht, Beratungsstunden für Eltern und Besuche des Lehrers im Elternhaus. Auf diese Weise sollen das Verständnis der Eltern für die Bemühungen der Schule und ihre Mitarbeit erreicht und damit eine gemeinsame Erziehungswirkung von Schule und Elternhaus ermöglicht werden.

Die Bemühungen der Schule für Lernbehinderte sind darauf gerichtet, daß sich der Jugendliche nach durchlaufener Schulzeit in Arbeits- und Wirtschaftswelt, in Freizeit, Familie und Öffentlichkeit zu bewähren vermag. Diese Bewährung ist nach bisherigen Erfahrungen bei einem Teil der aus der Schule für Lernbehinderte Entlassenen nicht sichergestellt. Insofern muß die Erziehung in der Schule durch nachgehende Hilfe ergänzt werden.

Nachgehende Hilfe umfaßt alle Maßnahmen, die bei der Entlassung aus der Schule für Lernbehinderte und nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden können. So ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Stellen der Berufsberatung und den berufsbildenden Schulen sowie mit den Leitern der Arbeitsstellen. Die Konfliktsituationen, in die Lernbehinderte auch nach ihrer Schulzeit geraten können, legen eine beratende Tätigkeit und enge Zusammenarbeit mit Stellen der Jugendpflege und Jugendfürsorge, mit den Jugendgerichten, Erziehungsberatungsstellen und schulpсихologischen Diensten nahe. Bezugsperson für eine nachgehende Hilfe kann der Lehrer des Entlaßjahrganges sein.

Lehrplan

Die nachstehenden Richtlinien ermöglichen die Aufstellung eines den Schulen für Lernbehinderte angemessenen Planes.

Lernziele und Lerninhalte werden vor allem aus folgenden Bereichen ausgewählt:

- **Sprache** in mündlicher und schriftlicher Form als Mittel der Verständigung und des Denkens: grundlegende Sprachbildung, Lese- und Schreibunterricht und Literatur;
- **Mathematik** als Verfahren zur Darstellung und Lösung mathematischer Sachverhalte, die auf die Wirklichkeit anwendbar sind; Fertigkeiten in den Grundrechenarten; problemlösendes Denken im Sach- und Maßrechnen sowie im geometrischen Bereich;
- **Sachunterricht**, der bereits in der Primarstufe die Elementarbegegnung in sozial-politischen, geographischen, physikalisch-chemischen, technischen, hauswirtschaftlichen, biologischen, sexualkundlichen und verkehrserzieherischen Sachbereichen anbietet;
- **Kunst** als Einführung in die sinnhaft faßbare Welt mit der Möglichkeit, in allen Lebensbereichen sowohl schöpferische Fähigkeiten zu entfalten als auch künstlerisch bedeutsame Objekte zu verstehen: im bildnerisch-werkhaften Gestalten, im textilen Gestalten, in der Musik;
- **Sport** als Entwicklung körperlicher Leistungsgrundlagen und schöpferischer sportlicher Kräfte, als Feld sozialen Verhaltens und Hinführung zu sinnvoller Freizeitgestaltung;
- **Religion** als Begegnung mit der Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft.

Organisiertes Lernen geschieht sowohl im fachgebundenen Unterricht als auch in fächerübergreifenden Lerneinheiten, die einen längeren Zeitraum beanspruchen können. Durch die Zusammenfassung von Fächern zu Fächergruppen erhält der Lehrer die Möglichkeit, Lerneinheiten auszuwählen, in denen Sachunterricht, Übungen in Sprache, Mathematik, praktische und musische Betätigung sich ergänzen und abwechseln. Durch die Verbindung von Fächern, z. B. in Projekten, erhält der Lehrer die Möglichkeit, Lerneinheiten auszuwählen, in denen gezeigt werden kann, wie praktische und wissenschaftliche Verfahren und Ergebnisse zur Lösung von Problemen z. B. gesellschaftlicher oder technischer Art beitragen. Sachunterricht, sprachliches Lernen, mathematisches Durchdringen, praktisches Anwenden und musisch-sportliche Betätigung können von Fall zu Fall und in wechselnden Kombinationen in Einzelprojekten gemeinsam verwirklicht werden.

Ein besonderes Problem der Schule für Lernbehinderte ist das Verhältnis von gemeinsamem und individuellem Lehrplan. Die Forderung nach Differenzierung und individualisierendem Lernen legt nahe, daß jeder Schüler seinen eigenen Lehrplan hat, daß für ihn in den verschiedenen Lernbereichen Lernziele angesetzt werden, die seine speziellen Lernvoraussetzungen beachten. Das darf aber im Primarbereich noch nicht bedeuten, daß der gemeinsame Rahmen der Lerninhalte aufgegeben

wird. Für lernfähigere Schüler sind zusätzliche Angebote bereitzustellen. Erst im Sekundarbereich sollte eine äußere Differenzierung, z. B. in Fachleistungskursen, erfolgen, wobei auch auf unterschiedlichen Leistungsstufen rechtzeitig das Ziel der Berufsvorbereitung unterrichtlich eingeplant werden muß. Unter dem Gesichtspunkt der Überprüfung und Bewertung von Lehrplänen soll der Lehrer zu ermitteln suchen, ob die allgemeinen Lernziele der jeweiligen Situation und der Zielgruppe angemessen sind, und ob die allgemeinen Lernziele durch die speziellen Lernziele und Lerninhalte im Unterricht erreicht werden.

Bei der Erstellung des nach Lerninhalten und Lernzielen gegliederten Planes durch die einzelne Schule sollte berücksichtigt werden, daß eine Teilung in einen Grundplan und einen Erweiterungsplan der besonderen Situation lernbehinderter Schüler am besten Rechnung trägt. Vom Grundplan wird angenommen, daß er von den Schülern der Schule für Lernbehinderte bewältigt wird. Wenn die Zusammensetzung der Schülerschaft es erfordert, muß der Grundplan eingeschränkt werden bzw. müssen Lernziele und -inhalte ergänzt werden, die für die Schülergruppen geeignet sind. Auch der Erweiterungsplan darf nicht zu übersteigerten Leistungsanforderungen in der Schule für Lernbehinderte führen. Er soll lernstärkeren Schülern die Chance geben, sich auf Schulübergänge vorzubereiten.

Erziehung und Unterricht

In der Schule für Lernbehinderte wird angestrebt, die Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortung zu führen und damit zu befähigen, sowohl persönliche Belange wahrzunehmen als auch am öffentlichen Leben teilzunehmen. Neben der Vermittlung des notwendigen Wissens und Könnens muß die Schule für Lernbehinderte bestrebt sein, problembezogenes Lernen und umsichtiges Verhalten zu fördern sowie den Mut zu eigenen Versuchen und Einfällen zu unterstützen. Auf diese Weise kann der Gefahr begegnet werden, lernbehinderte Schüler von vornherein auf ein bestimmtes Lern- und Leistungsniveau festzulegen.

Bei lernbehinderten Schülern zeigen sich oft die Folgen von Erziehungsmängeln und Fehlererziehung. Gehemmtes und unsicheres Auftreten sowie gestörtes Vertrauen in die eigene Leistung erfordern Ermutigung und Anerkennung auch kleiner Leistungen, Ansporn und Bestätigung.

Ungehemmtes und unangemessenes Verhalten ist den Schülern bewußt zu machen und zu ordnen. Labiles und unselbständiges Verhalten verlangt in besonderem Maße Anleitung, Hilfe und Vorbildwirkung durch den Lehrer. Gleichzeitig sollte der Entscheidungsfreiraum für die Schüler allmählich erweitert werden, damit sich Selbständigkeit und verantwortliches Handeln entwickeln können.

Vom Beginn der Schulzeit an lernen die Schüler gemeinsam zu arbeiten

und sich in sozialen Bezügen zurechtzufinden. Ein Unterricht, der durch partnerschaftliche und gruppenunterrichtliche Arbeit gekennzeichnet ist, fördert die Gesprächsfähigkeit und das kooperative Verhalten. Auch musische, religiöse, soziale und politische Lerninhalte dienen dieser Erziehungsaufgabe. Solche Zielsetzungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Mensch in eine Welt von Konflikten hineingestellt ist. Lernbehinderte Kinder und Jugendliche sind in gesteigertem Maße Konflikten ausgesetzt, die durch ihre soziale Herkunft, die Mängel der „sozialen Intelligenz“ und durch das Erlebnis des Lernversagens verursacht sein können. Die Erziehung zur rationalen Austragung von Konflikten, zur Durchsetzung persönlicher sowie gemeinsamer Interessen und zugleich zur selbstkritischen Einschätzung der eigenen Rolle ist von wesentlicher Bedeutung für die Lebensbewältigung des lernbehinderten Schülers.

Schon im Primarbereich sollte versucht werden, die Schüler für die selbständige Auswahl und Durchführung von Arbeitsaufgaben durch ein offenes Aufgabenangebot zu gewinnen. So läßt sich auch eine Mitgestaltung des Unterrichts und später des Schullebens durch die Schüler vorbereiten und fördern. Der Unterricht in der Schule für Lernbehinderte wird vom Grundsatz des Helfens und vom Grundsatz der Leistung bestimmt.

Die Lernbehinderung der Schüler macht ihre Hilfebedürftigkeit aus, dabei sollen die Lernmöglichkeiten der Schüler planmäßig erweitert werden. Der Unterrichtserfolg zeigt sich hierbei nicht nur in der Erfüllung vorgegebener Leistungsnormen, sondern auch im Hervorbringen eigener Einfälle.

Der Unterricht der Schule für Lernbehinderte erfordert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen und Leistungsrückstände ein betontes Eingehen auf den einzelnen Schüler, ohne daß damit das Prinzip des sozialen Lernens in der Gruppe aufgehoben werden soll. Die organisatorischen Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Unterrichts verbinden sich mit einer Vielfalt anzubietender Lernwege, auf denen der Lernerfolg des einzelnen Schülers sicherzustellen ist.

Dafür sind neben den oben beschriebenen offenen Aufgabenstellungen auch Lernprogramme bereitzustellen.

Die Auswahl der Lerninhalte muß sorgfältig bedacht werden. Eine Besonderheit des Unterrichts liegt darin, daß der Lernstoff angemessen beschränkt wird. Grundlegendes Wissen und Können müssen mit Geduld und gezielter Lernhilfe erworben und gefestigt werden. Die Bedeutung der Lerninhalte für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Schüler in den Handlungsfeldern Familie, Freizeit, Arbeit, Wirtschaft, Öffentlichkeit liefert einen Maßstab für ihre Auswahl.

Lernbehinderte Schüler stehen dem Unterricht oft gleichgültig oder ablehnend gegenüber. Die Ursache für das mangelnde Interesse können u. a. vorausgegangene Mißerfolgserlebnisse oder ein unzureichendes Anspruchsniveau sein. Spontanes Interesse, Neugierverhalten, Wissensbedürfnis und Leistungsbereitschaft sind oft nicht hinreichend entwickelt. Durch Motivationshilfen muß der Lehrer dafür sorgen, daß die Lernbereitschaft des Schülers geweckt wird.

Dieses Ziel kann erreicht werden

- durch Anknüpfen an Bedürfnisse und Interessen des Schülers;
- durch Berücksichtigung der beim Schüler vorhandenen Lernvoraussetzungen;
- durch eine dem Schüler einsichtige Zielsetzung des Unterrichts;
- durch Lernhilfen, die den Schüler Schritt um Schritt über Erfolgserlebnisse zu anspruchsvolleren Lernzielen führen;
- durch eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Anpassung der Anforderungen;
- durch eine pädagogische Steuerung des Verhältnisses zwischen Erfolg und Mißerfolg, so daß eine realistische Erfolgserwartung aufgebaut wird und erhalten bleibt;
- durch unmittelbare Rückmeldung über den Lernerfolg;
- durch Unterstützung des Schülers beim selbständigen Setzen von Zielen;
- durch eine Aufbereitung des Unterrichtsstoffes, bei der die in der Sache selbst liegenden Möglichkeiten, das Interesse und die Neugier des Schülers zu wecken, genutzt werden;
- durch den Einsatz audio-visueller Medien;
- durch einen Wechsel der Tätigkeiten und Arbeitsformen im Unterricht.

Besondere Beachtung verdient die methodische Forderung nach Anschaulichkeit in der Darbietung eines Unterrichtsgegenstandes. Die Betätigung möglichst vieler Sinne erleichtert dessen Aufnahme. Die anschauliche Gegenwart des Unterrichtsgegenstandes ist allerdings keine hinreichende Bedingung für das Zustandekommen von klaren Vorstellungen und Erkenntnissen. Lernbehinderte Schüler haften dabei oft allzu lange an den konkret wahrnehmbaren Einzelheiten und gelangen nur mühsam zur Unterscheidung typischer Merkmale und Regelmäßigkeiten und zur Erfassung von Beziehungen. Der Schüler muß angeleitet werden, handelnd oder gedanklich mit der Sache umzugehen und dabei vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Die Einbeziehung der Motorik erleichtert das Arbeiten und Einprägen vieler Lerninhalte. Motorik wird auch in den Unterricht einbezogen, um dem Bewegungsbedürfnis der Schüler zu entsprechen. Motorik kann als handelndes Lernen, als darstellende Bewegungsgestaltung, als sportliche Betätigung und als Mög-

lichkeit zur Lösung von Spannungen von Bedeutung sein. Da die Grob- und Feinmotorik und die visomotorische Koordination bei vielen lernbehinderten Kindern gestört sind, muß in solchen Fällen ein planmäßiges Bewegungs- und Wahrnehmungstraining durchgeführt werden.

Zu den Unterrichtsgrundsätzen gehört auch das Vorgehen in kleinen Schritten, ein lückenloses, langsames Fortschreiten auf der sicheren Basis des Gekonnten und die Isolierung der Schwierigkeiten. Lernprogramme und programmierte Arbeitsmittel bieten hierfür zweckmäßige Beispiele. Kleine Schritte und das Eingrenzen von Schwierigkeiten dürfen keineswegs bedeuten, daß ohne Einsicht in Zusammenhänge Teillernschritte vollzogen werden. Das Finden von Lösungswegen beim problembezogenen Unterricht verlangt ein Überblicken von größeren Einheiten. Hilfen können darin bestehen,

- daß das zur Problemlösung bereitgestellte Material die Lösung mehr oder weniger deutlich nahelegt,
- daß dieses Material übersichtlich und in verschiedenen Darstellungsformen (z. B. symbolisch, sprachlich, schriftlich, schematisch, bildhaft, handelnd) dargeboten wird,
- daß umfassende Probleme in Teilprobleme gegliedert werden,
- daß die Schüler angeleitet werden, von den Methoden der Situationsanalyse (Was ist gegeben?) und der Zielanalyse (Was ist verlangt?) Gebrauch zu machen,
- daß die Schüler angeleitet werden, sich Lösungsversuche vorzustellen und ggf. sowohl bildhaft und handelnd als auch sprachlich entsprechend auszuführen,
- daß den Schülern Zeit gelassen wird, ihre Gedanken und Lösungsversuche zu Ende zu führen.

Neben die Maßnahmen der Aufmerksamkeitslenkung, der Bemühung um sachbezogene Motivierung und der Anwendung von Verfahren des entdeckenden Lernens müssen geplante, zielgerichtete Wiederholungen und Übungen treten. Nicht bloßes mechanisches Üben, sondern Üben an abwechslungsreichem Material, häufiger Wechsel der Aufgabenstellung und ständig neue Motivierung des Schülers sichern den Erfolg. Lernen in Sinnzusammenhängen erleichtert das Behalten. Die Übung wird ergänzt durch die im Lehrplan vorgesehene Wiederkehr der Lerninhalte.

Für die Steuerung des Unterrichts ist die Feststellung der Unterrichtsergebnisse durch den Lehrer unerläßlich. Der Lehrer sollte sich von Zeit zu Zeit vergewissern, daß die Schüler auch das früher Gelernte noch wissen und anwenden können, und notwendige Wiederholungen in den Unterricht einplanen. Der Unterricht der Schule für Lernbehinderte bedarf einer Sprache, die das Sachwissen vertieft, das Denken fördert und Sicherheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen gibt. Beeinträchtigungen der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit verlangen planmäßige

Hilfen, die in den Unterricht durchgängig hineingenommen und ggf. in Fördergruppen vertieft werden müssen.

Differenzierung und Fördermaßnahmen

Differenzierung des Unterrichts ist in der Schule für Lernbehinderte notwendig, um der Vielfalt vorkommender Interessen-, Motivations- und Leistungsstrukturen sowie den großen Leistungsunterschieden entsprechen zu können. Es sollte versucht werden, Schüler mit ähnlichem Lernverhalten zusammenzufassen und eine bewegliche Lernorganisation zu sichern. Dabei muß zwischen äußerer und innerer Differenzierung unterschieden werden.

Beide Differenzierungsformen ergänzen sich. Im Primarbereich ist ein häufiger Wechsel der Lerngruppen zu vermeiden, da der soziale Bezugsrahmen des Lernens und die Bindung an den Klassenlehrer Lernverhalten motivieren. Im Sekundarbereich sollten neben die innere Differenzierung Maßnahmen der äußeren Differenzierung treten.

Die Anforderungen im Unterricht sollen an die Lernfähigkeiten des einzelnen Schülers durch innere Differenzierung angepaßt werden. Das kann durch unterschiedliche Aufgabenstellungen geschehen, die auch für verschiedene Lösungswege und Lösungsniveaus offen sind, sowie durch zusätzliche individuelle Hilfe, durch ein breites Angebot von Lösungshilfen in Form von Arbeitsmitteln und Lehrprogrammen. Projekte, Vorhaben, offene Problemstellungen und Gelegenheiten zu entdeckendem Lernen eröffnen Möglichkeiten der Einzelarbeit, der Partner- und Gruppenarbeit. Die Ergebnisse können in Form der Diskussion, der Überprüfung, der Ergebnissicherung und der Neuformulierung von Arbeitsaufträgen in die Gruppenarbeit eingebracht werden. Frontal- und Gruppenunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht wechseln sich in der Unterrichtsorganisation ab. Neigungskurse dienen der Vertiefung oder Erweiterung des unterrichtlichen Angebots mit fachgebundener Thematik oder der Förderung von freizeitbestimmten Tätigkeiten.

In allen Klassen können sowohl unterrichtsbegleitende als auch zusätzlich eingerichtete Fördermaßnahmen vorgesehen werden. Sie haben die Aufgabe, Kindern mit besonderen Lernschwächen, Sprach- und Bewegungsstörungen sowie Auffälligkeiten des Sozialverhaltens wirksame individuelle Hilfen anzubieten.

Diese Hilfen bestehen darin, grundlegende Lernprozesse (z. B. den Leselernprozeß) zu sichern, Lücken auszugleichen, um den Anschluß an die Lerngruppe zu erhalten und sonderpädagogische Maßnahmen zu vollziehen. Solche sonderpädagogischen Maßnahmen können außerdem vorgesehen werden, um einzelne Schüler weitergehend zu fördern.

Methodische Hilfsmittel

Zur Verbesserung des Lernens in der Schule für Lernbehinderte trägt der gezielte Einsatz vielfältiger Hilfsmittel bei. Dazu gehören Lehrmittel für die Hand des Lehrers sowie Lern- und Arbeitsmittel für die Hand des Schülers. Hilfsmittel können als fertige Mittel eingesetzt werden, müssen aber in vielen Fällen nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler selbst hergestellt werden.

Lehrmittel haben im Unterricht keinen Selbstzweck. Sie müssen deshalb immer auf die jeweiligen didaktischen Ziele bezogen sein. Im allgemeinen sollten sie jedoch folgende Voraussetzungen erfüllen

- Motivation für das Lernen geben
- Anreiz für die Selbstbetätigung des Schülers schaffen
- Differenzierung und Individualisierung im Unterricht erleichtern
- Formen der Selbstkontrolle des Schülers enthalten.

Die Verwendung audiovisueller Medien empfiehlt sich in fast allen Unterrichtsbereichen. Ihr Einsatz muß jeweils vom Lernziel her begründet sein. Maßstäbe für die Auswahl der Medien sind:

- inhaltliche Klarheit
- überschaubare Handlungseinheiten
- sprachliche Verständlichkeit.

Diese Kriterien sind nur zu verwirklichen, wenn vorgegebene Medien, vor allem Filme, Videobänder und Tonbänder, durch Auslassung unwesentlicher und überflüssiger Bild- und Textangebote vereinfacht bzw. durch zusätzliche Verständnishilfen für lernbehinderte Schüler aufbereitet werden.

Teil II: Richtlinien zu den einzelnen Fächern

Deutsch

Allgemeines Lernziel ist selbständiges und situationsangemessenes Sprachverhalten der Schüler. Das Erreichen dieses Ziels setzt den Erwerb der folgenden sprachlichen Fähigkeiten voraus:

- Fähigkeit, sich durch Sprache mitzuteilen.
Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, sich mündlich und schriftlich angemessen auszudrücken. Sie sollen andere über eigene Gedanken, Absichten, Gefühle und Einstellungen auf verständliche Art informieren können und die Sprache anderer verstehen lernen.
- Fähigkeit zur Verwendung von Sprache als Orientierungs-, Denk- und Handlungshilfe.
Durch einen Grundbestand an Begriffen und Regeln sollen die Schüler dazu befähigt werden, soziale und sachliche Wirklichkeit richtig aufzufassen, zu deuten und zu bewerten. Mit Hilfe der Sprache soll es ihnen gelingen, sich in der Welt zurechtzufinden und erfolgreich in ihr zu wirken. Die Sprache dient dazu, Wahrnehmungen zu beschreiben und Gedanken zu speichern. Der Sachunterricht wird ergiebiger, wenn die Vorgänge des Beobachtens und beziehenden Denkens sprachlich gefaßt und dadurch deutlicher und bewußter gemacht werden.
- Fähigkeit zur Beurteilung von Sprachverwendung und Sprachbetrachtung.
Situationsprüfung, Stellungnahme und verantwortliches Handeln bedürfen der Verfügung über Sprachmittel. Fremdsteuerungen durch Werbung, Propaganda und tendenziöse Medieneinflüsse sowie Rund- und Streitgespräch, Kritik, Protest, Abstimmung und Entschluß als sprachgebundene Formen der Meinungsbildung und Interessenbehauptung gehören zu den Gegenständen des sprachlichen Lernens.

Lernbehinderte Schüler zeigen im wesentlichen die folgenden Behinderungsformen und sprachlichen Mängel:

Sprechmotorische Ungeschicklichkeit, Fehler in der Atemführung, in Stimmgebung und Artikulation; Wortarmut, Einseitigkeit des Wortschatzes; Schwierigkeiten bei der Satzbildung; mangelnde Gesprächsbereitschaft; eingeschränkte Fähigkeit zu bewußtem Zuhören und zur wirksamen und verständlichen Mitteilung in Wort und Schrift; Erschwerungen beim lautrichtigen flüssigen und sinnentsprechenden Lesen; Schwächen beim Erlernen der Buchstabenschrift und bei der Aneignung der Rechtschreibung.

Die Aufgaben des Deutschunterrichts lassen sich aufgliedern in:
Sprachliches Lernen,
Lesen und Verstehen von Texten,
Schreiben.

Diese Bereiche können nicht streng voneinander getrennt werden. Die jeweiligen Sprachleistungen setzen einander voraus, stützen und fördern sich gegenseitig. Auf Querverbindungen zwischen den sprachunterrichtlichen Einzelbereichen ist besonderer Wert zu legen: beispielsweise ist die Verbindung von Übungen des mündlichen und schriftlichen Sprachausdrucks mit der Arbeit an Texten von hoher unterrichtspraktischer Dringlichkeit.

Die einzelnen Schüler zeigen Lernunterschiede in den verschiedenen sprachlichen Leistungsbereichen. Zugleich besteht eine erhebliche Leistungsstreuung innerhalb einer Schulklasse. Organisatorisch muß diesem Sachverhalt durch eine bewegliche Planung von Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht Rechnung getragen werden. Schüler, deren Leistungen beträchtlich unter dem Klassendurchschnitt liegen, werden im Erstlese- und -schreibunterricht sowie in der Rechtschreibung zu variablen Fördergruppen zusammengefaßt; wo sich die Notwendigkeit ergibt, muß der Förderunterricht in diesen Lernbereichen bis zu den mittleren und oberen Jahrgängen hin fortgeführt werden. Bei besonderen Sprach- und Sprechstörungen sind sonderpädagogische Maßnahmen durchzuführen.

Sprache ist nicht nur Ziel, sondern auch Mittel schulischen Lernens. Das bedeutet, daß der Lehrer die eigenen Sprachäußerungen einer bewußten Kontrolle und Steuerung unterwerfen muß. Bei Auftrag, Anweisung, Hinweis, Rat, Empfehlung, Lob, Tadel und Information sind Ausdrucksweisen zu wählen, die der Verständisfähigkeit der Schüler angepaßt sind und zugleich erzieherisch wirken. Das Gespräch in der Klasse sollte in einem Stil erfolgen, der Sprechschüchternheit verhütet oder abbaut und das Vertrauen in die eigene Darstellungsfähigkeit stärkt.

Sachunterricht in den Lernstufen 1 und 2

Die Inhalte des Sachunterrichts der 1. und 2. Lernstufe sollen so ausgewählt sein, daß sie vor allem dem Ziel der Lebensbewältigung dienen. In den Bereichen des Wissens, Könnens, Erkennens und Wertens werden grundlegende Einblicke, Fähigkeiten, Einsichten und Einstellungen vermittelt und erworben.

Der Sachunterricht bietet inhaltliche Schwerpunkte an in den Bereichen

- der sozialen Beziehungen
- der Orientierung nach Zeit und Raum
- naturwissenschaftlicher Zusammenhänge.

Der Unterricht nimmt Rücksicht auf das Vorwissen der Schüler.

Im Bereich „soziale Beziehung“ werden grundlegende soziale Lernprozesse gefördert. Die Ziele lassen sich wie folgt beschreiben:

- Fähigkeit zum gegenseitigen Verstehen und Vertragen
- Kenntnis und Einübung grundlegender Gesetze und Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe; Einsicht in deren Notwendigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben.

Spielen als wichtigste Form kindlichen Erlebens und Lernens sollte über den sozialen „Sachcharakter“ hinaus gerade in der 1. und 2. Lernstufe als Unterrichtsprinzip aufgefaßt und verwirklicht werden. Das Spielen ermöglicht es dem Schüler,

- sein Bewegungsbedürfnis zu befriedigen
- psychomotorische Fähigkeiten zu entwickeln
- Umwelterfahrungen zu verarbeiten
- Hemmungen zu überwinden
- Ängste und Konfliktsituationen zu verarbeiten
- sich Erfolgserlebnisse zu verschaffen
- lernmotiviert zu werden
- sich zu entspannen.

Aufgabe des Schwerpunktes „Zeitorientierung“ ist es, den Schülern Zeiterfahrung, grundlegende Zeitbegriffe und Einschnitte in Zeitabläufe bewußt zu machen.

Aufgabe des Schwerpunktes „Raumorientierung“ ist es, den Schülern Grundbegriffe der Lage, Anordnung und Entfernung zu vermitteln.

In diesem Bereich ist eine enge Verknüpfung mit dem raumkundlichen Teil der Mathematik möglich. Im Bereich der Zeit- und Raumorientierung werden der einschlägige Wortschatz vergrößert und die Fähigkeit zur Verallgemeinerung gefördert.

Aufgabe des Schwerpunktes „naturwissenschaftliche Zusammenhänge“ ist es, den Schülern biologische Veränderungen aufzuzeigen und Einblicke in einfache physikalisch-chemische Abläufe zu gewähren. Versuche und Beobachtungen selbst bilden Anlaß, die erlebten Sachverhalte sprachlich auszudrücken.

Die Struktur der einzelnen Klasse ist ausschlaggebend für die Planung des Unterrichtsgeschehens. Erhebliche Alters- und Leistungsstreuung und starke Unterschiede im Verhalten der Schüler erfordern unterschiedliche Unterrichtsformen. Das selbständige Arbeiten in Gruppen und das gemeinsame Auswerten gefundener Ergebnisse kann angestrebt werden.

Der methodische Weg im Sachunterricht der 1. und 2. Lernstufe führt

über eine dem lernbehinderten Kinde gemäße Vereinfachung der Lerninhalte. Diese darf jedoch nicht zur Verfälschung führen.

Im Schwerpunkt „soziale Beziehungen“ führt der Weg meist von einem aktuellen Anlaß oder von geplantem Tun über ein klärendes Gespräch zum Einüben entsprechender Verhaltensweisen und zur Einsicht. Zur Veranschaulichung können audiovisuelle Medien oder andere Hilfsmittel, wie z. B. Bildergeschichten, eingesetzt werden.

Im Schwerpunkt „Zeitorientierung“ muß der für die Schüler gedanklich noch nicht vorstellbare Zeitablauf durch bildliche Darstellung veranschaulicht werden, z. B. durch Tageszeit- und Jahreszeitenleiste, Jahreskreis.

Im Schwerpunkt „Raumorientierung“ sind das Bauen mit Bauklötzen und im Sandkasten, die Verwendung von Modellen, die zeichnerische Wiedergabe und die sprachliche Ausgestaltung in Form von szenischer Darstellung wichtige Arbeitsweisen.

Im Schwerpunkt „naturwissenschaftliche Zusammenhänge“ werden die oft lückenhaften Erfahrungen und Vorstellungen der Schüler durch Unterrichtsgänge, Einzelbeobachtung und Hereinnahme von Naturobjekten ins Klassenzimmer sowie durch Schülerexperimente ergänzt und geklärt. Durch Übertragen kleiner Aufgaben aus dem Bereich Pflanzen- und Tierpflege in der Schule können verantwortliches Verhalten, behutsamer Umgang, Freude an der Natur und Naturliebe geweckt werden.

Der Einsatz audiovisueller Medien kann die Vorstellungskraft der Schüler unterstützen, sollte aber nie Ersatz für unmittelbare Begegnung sein. Gerade im naturwissenschaftlichen Bereich ist eine nur-sprachliche Vermittlung ohne jeden bleibenden Lernerfolg.

Geschichte/Politik

Es wird angestrebt, den Schülern Formen und Möglichkeiten einer Mitwirkung und Mitbestimmung in unserer Gesellschaft und im Staat aufzuzeigen und sie in die Lage zu versetzen, in der Zukunft sowohl ihren Freiraum mitzugestalten, ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu beeinflussen als auch der Rolle als Bürger gerecht zu werden.

Die Schüler sollen erfahren, daß Entscheidungen und Lösungsversuche in der Vergangenheit die Möglichkeiten zur Gestaltung und Sicherung der Existenz des einzelnen, von Gruppen, der Gesellschaft in der Gegenwart entscheidend beeinflussen. Sie sollten erkennen, daß die Gegenwart, in der sie leben, später Vergangenheit ist, daß ihre Teilnahme an den Entscheidungsprozessen der Gegenwart die Zukunft bestimmt.

Die geschichtlichen Ereignisse sind nach der Bedeutung, die sie für die

anschauliche Erfahrung und die notwendige Erfahrungserweiterung der Schüler besitzen, auszuwählen.

Für die Lernstufen 3 bis 6 sind aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der die Schüler leben, sowohl Gruppen, Bereiche, Institutionen als auch Handlungsfelder und Rollen auszuwählen. Bei einigen Themen sind auch geschichtliche Dimensionen aufzuzeigen.

Die Schüler sollen

- Einblick in einfache gegenwärtige Gesellschafts- und Wirtschaftsformen haben;
- Bedingungen ihres sozialen Umfeldes erkennen;
- Informationen aus ihrem Umfeld gewinnen können.

Für die Lernstufen 7 bis 9 sind die geschichtlichen Ereignisse auszuwählen, die heutige Verhältnisse erhellen.

Die Schüler sollen

- an ausgewählten geschichtlichen Ereignissen soziale, wirtschaftliche, politische Strukturen erkennen;
- soziale, wirtschaftliche, politische Verhältnisse der Gegenwart kennen;
- die soziale, wirtschaftliche, politische Bedingtheit von Entscheidungen und Ereignissen verstehen;
- sich eigener Interessen bewußt sein und sie angemessen vertreten können.

Durch aktuelle Anlässe und Fallbeispiele können die Schüler motiviert werden. Dabei ist entscheidend, daß die Schüler lernen, hinter dem Einzelfall das Allgemeine zu erkennen, Zusammenhänge herzustellen und Verbindungen zu knüpfen.

Bei der Unterrichtsplanung ist besonders zu beachten:

- Der Schüler muß Informationen sammeln, ordnen und sprachlich durchdringen können;
- der Lehrer muß die Unterrichtsinhalte unter Beachtung des Erfahrungsbereichs der Schüler, ihrer Motivation und ihrer Selbständigkeit auswählen.

Geographie

Aufgabe des Geographieunterrichts ist es zu zeigen, wie die Landschaften der Erde beschaffen sind, wie der Mensch von der Erde Besitz ergreift, sich ihr anpaßt, sie ausnutzt und verändert und wie er in den Weltraum vordringt.

Die Schüler sollen lernen, daß Gestaltungen auf der Erde von Naturbedingungen und sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und

technischen Bedingungen abhängen. Die Schüler müssen verstehen, daß dieses Bedingungsgefüge im Gleichgewicht bleiben muß und daß bei Veränderungen die Notwendigkeit für neue Gestaltungen besteht. Sie sollen zur Einsicht gelangen, daß auch ihre eigene soziale und wirtschaftliche Lage von diesen Gesetzmäßigkeiten abhängt.

Die Schüler müssen immer wieder dazu angeleitet werden, die Vorgänge in der Heimat und in der Welt zu verfolgen, Zusammenhänge zu klären und zu verstehen. Der Geographieunterricht muß helfen, die Nachrichten, die die Massenmedien täglich liefern, zu verstehen und zu beurteilen.

Es ist stets zu prüfen, ob das jeweilige Thema auch unter geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gesichtspunkten behandelt werden muß, um den Zusammenhängen in der Wirklichkeit gerecht zu werden. Eine Abstimmung und gegenseitige Ergänzung mit anderen Fächern ist deshalb notwendig.

Die Themen sind vorrangig aus den Bereichen Wohnen, Versorgen, Arbeiten, Leben in Gemeinschaften, Erholung, Verkehr auszuwählen.

In den Lernstufen 3 und 4 werden die für die Lebenswirklichkeit des Schülers notwendigen Einrichtungen mit ihren typischen Merkmalen vorgestellt und bewertet.

In den Lernstufen 5 und 6 lernen die Schüler die für ihre Lebenswirklichkeit wichtigen Lebensräume kennen und werden zum Verständnis einfacher Zusammenhänge geführt.

In den Lernstufen 3 bis 6 sollen die Schüler

- sich in der engeren und weiteren Umgebung orientieren können;
- Modelle, Skizzen und Karten verstehen lernen;
- typische Merkmale von Einrichtungen kennen und bewerten können.

In den Lernstufen 7 bis 9 werden die Lebensmöglichkeiten in verschiedenen Gebieten der Erde und deren Veränderbarkeit behandelt.

Die Schüler sollen vor allem

- unterschiedliche Möglichkeiten zur Daseinsgestaltung auf der Erde kennen;
- wechselseitige Abhängigkeiten vom Mensch und geographischen Gegebenheiten kennen sowie verstehen lernen;
- anhand der Faktoren Boden, Rohstoff, Kapital und „Wissen und Können“ Einsicht in wirtschaftliche, soziale und politische Bedingungen geographischer Räume gewinnen;
- Gebiete auf Karten, auf dem Globus auffinden und aus Karten geographische Strukturen erschließen können;
- vereinfachte Zeichnungen von technischen Einrichtungen, Diagram-

me von technischen Vorgängen und wirtschaftlichen Abläufen, Tabellen auswerten können.

Den Schülern sind Arbeitsverfahren zu vermitteln, mit deren Hilfe sie sich selbst geographische Sachverhalte erschließen können. Der selbständigen Schülerarbeit ist fortschreitend größerer Raum zu geben. Verschiedene Unterrichtsformen wie z. B. Gruppenarbeit und Projekte sollten angewendet werden.

Geographische Grundeinsichten sollten durch unmittelbare Begegnung im Nahbereich erarbeitet und dann auf vergleichbare Sachverhalte übertragen werden.

Neben der realen Begegnung mit dem Unterrichtsgegenstand bilden Modell und Sandkasten, Sachtext, Bericht, Schilderung und Beschreibung, Nachschlagwerk und statistische Angaben, Landkarte, Atlas und Globus und die audio-visuellen Medien die Grundlage für die Erarbeitung erdkundlicher Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten.

Verkehrserziehung

Die technische Entwicklung der Verkehrsmittel und der Ausbau des Verkehrsnetzes haben den menschlichen Lebensraum zunehmend umgestaltet und erweitert. Das Verkehrssystem ist inzwischen zu einem so wesentlichen Bestandteil unserer Welt geworden, daß die Auseinandersetzung damit einen wichtigen Teilbereich zeigemäßer Bildung darstellt. Die Schule muß dazu beitragen, daß Kinder und Jugendliche frühzeitig lernen, sich im Verkehr sicher zu bewegen. Die didaktischen Überlegungen müssen vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer, von der Beschaffenheit der Verkehrsmittel, der Verkehrswege und den jeweils geltenden Verkehrsregeln ausgehen.

Sie müssen auch die Bedingungen berücksichtigen, durch die das Verhalten im Verkehr entwickelt und bestimmt wird. Der Verkehr erweist sich so als differenzierter Wirklichkeitsbereich mit deutlichen sozialen und technischen Bezügen.

Verkehrserziehung in der Schule für Lernbehinderte soll

- die Wahrnehmungsfähigkeit und das Reaktionsvermögen entwickeln und durch Beobachtungs- und Erkenntnishilfen zum Erwerb von Realerfahrungen beitragen;
- angemessene soziale Verhaltensweisen herausbilden, vor allem im Hinblick auf die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer;
- die Schüler befähigen, sich als Fußgänger, als Radfahrer und ggf. als Mopedfahrer sicher im Straßenverkehr zu bewegen;
- Einsicht in verkehrstechnische Probleme vermitteln.

Das verkehrsgerechte Verhalten als Fußgänger sollte bis zum Eintritt in

den Primärbereich anezogen sein. Da dies aber bei lernbehinderten Schülern in der Regel nicht vorausgesetzt werden kann, wird es notwendig sein, in den Lernstufen 1 und 2 ihnen durch einen intensiven Verkehrsunterricht ein hinreichendes Verkehrswissen und ein angemessenes Verkehrsverhalten zu vermitteln.

In den Lernstufen 1 bis 4 soll das Empfinden für verkehrsgerechtes Verhalten geweckt und verfeinert werden. Das geschieht durch Einüben bestimmter Verhaltensweisen, durch Üben von Fertigkeiten, durch Förderung der Sinnesleistungen und der Konzentrationsfähigkeit, durch Erkennen und Verstehen einfacher Zusammenhänge in der Verkehrswelt und schließlich durch die Entwicklung von Werthaltungen und Einstellungen.

In den Lernstufen 5 und 6 steht das verkehrssichere Fahrrad und das verkehrsgerechte Fahren mit dem Fahrrad im Vordergrund; es sollte auch die Radfahrprüfung abgelegt werden.

In den Lernstufen 7 bis 9 stehen verkehrstechnische Fragen im Mittelpunkt des Unterrichts.

In der Lernstufe 9 kann auf die Mopedfahrprüfung vorbereitet und die Prüfung ggf. durchgeführt werden.

Verkehrsunterricht umfaßt:

- Verkehrsbeobachtung
- Verkehrsübung
- Verkehrsteilnahme
- theoretischen Unterricht, der nicht nur darin besteht, Regeln und Zeichen zu lehren, sondern in dessen Mittelpunkt die Analyse von Verkehrssituationen steht.

Verkehrsunterricht geht grundsätzlich von der Verkehrswirklichkeit aus.

Bei der Erarbeitung der Verkehrszeichen und -regeln wird nicht der fordernde, sondern der dienende Charakter der Zeichen und Regeln herausgearbeitet.

Verkehrsunterricht muß angstfrei bleiben. Bei der Darstellung von Verkehrsunfällen in den unteren Lernstufen ist daher Vorsicht angezeigt.

Bei der Heranbildung von Verhaltensweisen, die die Verkehrssicherheit fördern, wie Höflichkeit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewußtsein, genügt Belehrung allein nicht. Verkehrsunterricht muß immer ein auf Handlung bezogener Unterricht sein.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, Verkehrsunterricht nicht in Einzelstunden zu erteilen. Er kann erfolgreicher gestaltet werden, wenn je nach dem Alter der Schüler mehrere Stunden zusammengefaßt werden. In den

Lernstufen 1 bis 9 sind jährlich etwa 20 Stunden für Verkehrserziehung vorzusehen. Entsprechende Themen werden in ihrem fächerübergreifenden Zusammenhang behandelt.

Mathematik

Im Mathematikunterricht sollen die Schüler zu klaren Mengenvorstellungen geführt werden. Sie sollen lernen, Rechensituationen in Sachverhalten des Alltags zu erkennen, darzustellen und möglichst selbständig zu lösen. Der Entwicklung und Festigung rechnerischer Fähigkeiten — insbesondere in den Grundrechnungsarten — kommt zentrale Bedeutung zu.

Der mathematische Unterricht hat eine fachwissenschaftliche Überbetonung mathematisch-theoretischer Strukturen zu vermeiden, ohne dabei ausschließlich praktische Sachverhalte zu berücksichtigen. Er beschränkt sich deshalb nicht nur auf Zahlenrechnen und fragt auch nicht nur nach dem lebenspraktischen Bezug. Auf rein mengentheoretische Inhalte wird mit Rücksicht auf die Lernvoraussetzungen verzichtet. Der Unterricht macht sich jedoch weitgehend die Vorteile zunutze, die vom naiven Umgang mit Mengen im Hinblick auf das Zahlenrechnen und das mathematische Denken gerade auch für Schüler der Schule für Lernbehinderte ausgehen. Dem Aufbau der Zahl- und Operationsbegriffe gehen daher grundsätzlich Erfahrungen mit Mengen voraus; das Operieren mit Zahlen baut auf Operieren mit Mengen auf. Dabei wird sowohl der quantitative wie qualitative Aspekt berücksichtigt.

Der mathematische Lernprozeß wird durch den Umgang mit Material auf natürliche Weise vorbereitet. Dabei lernt der Schüler anhand der Darstellung von Mengen und Zahlen sowie deren Verknüpfungen die mathematische Denk- und Betrachtungsweise. Formen der Darstellung sind

- Realisieren: Darstellen in konkreten Gegenständen oder deren dinglichen bzw. graphischen Vertretern,
- Verbalisieren: Darstellen in kindlich-sachgerechter Sprache,
- Symbolisieren: Darstellen in mathematischen Zeichen.

Der Lernprozeß wird durch die Formulierung gezielter Aufgaben in Gang gesetzt. Diese sollen den Schüler zu eigenständiger Problemlösung herausfordern. Lösungswege werden gesucht, erprobt und dargestellt. Durch Vergleichen verschiedener Lösungswege können optimale Verfahren gefunden werden, die dann — soweit nötig und sinnvoll — eingepreßt, geübt und angewendet werden. Als Probleme kommen vorwiegend sachbezogene und lebensnahe, aber auch rein mathematische Aufgabenstellungen in Frage; so können Mengen, Zahlen, Relationen, Operationen, Darstellungs- und Sprechweisen und dgl. selbst zu Unterrichtsgegenständen werden. Deshalb ist die Forderung nach struk-

turierbarem Material für jeden Schüler unerlässlich. Der Umgang mit Material ist allerdings nur dann lernwirksam, wenn aus ihm mathematische Begriffe und Einsichten erwachsen können. Lernspiele müssen das der Mathematik eigene, zielgerichtete Vorgehen erkennen lassen. Übungen dürfen nicht zu einer Verfestigung bloß schematischer Denkstrukturen führen. Daher sind neben Fertigungsübungen vor allem auch operative Übungen, z. B. Tauschaufgaben, Umkehraufgaben, notwendig.

Den unterschiedlichen Lernfähigkeiten der Schüler einer Klasse kann im Rahmen der inneren Differenzierung Rechnung getragen werden. Für Schüler, deren Lernfortschritte wegen grundlegender Kenntnislücken stärker beeinträchtigt sind, soll die Möglichkeit bestehen, sie bis zur Beseitigung des Lernrückstandes im Fach Mathematik der ihrem Leistungsstand entsprechenden Lernstufe zuzuordnen. Für Schüler, deren Leistungen erheblich über dem Durchschnitt ihrer Lernstufe liegen, soll die Möglichkeit bestehen, am Unterricht in Mathematik einer höheren Lernstufe teilzunehmen. Bei möglichen Rückführungen einzelner Schüler ist eine Orientierung an den Lernzielen der Grund- bzw. Hauptschule unumgänglich.

Lernstufe 1

Pränumerischer Teil:

In der Stufe 1 steht die vorzählige Mengenbehandlung im Mittelpunkt. Das Darstellen und Erfassen ungeordneter und unbestimmter Mengen führt über die Tätigkeit an der geordneten Menge zum Aufbau erster rechnerischer Begriffe und erster rechnerischer Einsichten. Diese Rechenhandlungen, die seitens der Schüler ohne Kenntnis von Ziffern und Zahlung durchgeführt werden, sollen das rechnerische Denken anbahnen und die Grundlage späterer rechnerischer Vollzüge bilden.

Numerischer Teil:

Im numerischen Teil des Rechenunterrichtes der Stufe 1 wird der Zahlenraum 1 bis 6 erarbeitet. Aus dem handelnden Umgang mit Mengen ergibt sich zunächst das Erkennen von Anzahlen und anschließend die Entwicklung des Zahlenbegriffes. Dabei ist darauf zu achten, daß die Zahl dem Schüler nicht nur über das Zählen von Dingen vermittelt, sondern von Anfang an über das operative Erfassen als bewegliches System von Beziehungen klargemacht wird.

Die Erarbeitung des Zahlenraumes erfolgt in zwei Lernschritten:

- Durch analytische Rechenvollzüge werden die Zahlen bis zur Einsicht erarbeitet.
- Anschließend sind fortschreitende Rechenübungen zur Sicherung des Zahlenraumes durchzuführen.

Die Erarbeitung größerer Zahlen bringt für viele Schüler erhebliche Schwierigkeiten, weil sie diese Zahlen simultan nicht mehr auffassen können. Dieser Schwierigkeit wird mit gezielten Gleiderungsübungen, symmetrischen Anordnungen und der Aufdeckung der Beziehungen der Zahlen begegnet. Das in diesem Arbeitsabschnitt häufiger auftretende Zählen zum Bestimmen der Mächtigkeit der Menge soll als Vorstufe des gruppierenden Erfassens oder als Kontrollmittel gestattet sein.

Raumkundlicher Teil:

In der Stufe 1 stehen die Orientierung im Raum, die Erfassung von Lagebeziehungen, Kennenlernen einfacher Flächenformen und die Benennung der elementaren Formeigenschaften im Mittelpunkt. Ausgangspunkt dieser grundlegenden Raumkunde ist die sachliche Umwelt des Kindes. Die komplexe und erlebnisnahe Erfassung des Raumes führt zu ersten und einfachen raumkundlichen Erkenntnissen, die auf eine Anbahnung der räumlichen Differenzierungsfähigkeit zielen.

Lernstufe 2

Numerischer Teil:

Die Einführung des zweiten Zehners in Stufe 2 erfolgt ohne Bezug auf den Hunderterraum. Es gilt, den Aufbau der zweistelligen Zahlen aus Zehnern und Einern zu verdeutlichen sowie die Sprech- und Schreibweise dieser zweistelligen Zahlen zu klären. Zum Einblick in das Zehnersystem und in den Aufbau der zweistelligen Zahl sind zahlreiche Analogiebildungen notwendig, wobei die Einheit des Zehners und die Einheit des Einers klar herauszuarbeiten sind.

Die Ziffer als Notizmittel wird erst dann eingeführt, wenn die Schüler Rechenhandlungen in der Vorstellung sicher vollziehen können. Dabei sollen reale oder graphisch dargestellte Sachverhalte die Einführung des Ziffernschreibens immer wieder unterstützend begleiten.

Die Operationen befassen sich mit dem Zulegen, Ergänzen, Wegnehmen, Vermindern und Vergleichen der bisher bekannten Zahlengrößen. Alle Lösungswege werden über Rechenhandlung \rightarrow Graphische Darstellung \rightarrow Ziffernrechnung erarbeitet. Zu frühe Abstraktion oder zu schnelle Mechanisierung der Rechenabläufe sind entschieden zu vermeiden.

Raumkundlicher Teil:

Das Formerleben wird durch graphische Darstellung erweitert und vertieft, geometrische Grundformen werden auf Gegenstände und Abbildungen der Umwelt übertragen.

Weiterhin werden Falten und Schneiden einfacher geometrischer

Grundformen sowie die Entwicklung zusammengesetzter Flächenformen aus Grundformen besonders geübt.

Im raumkundlichen Unterricht sind folgende wichtige didaktische und methodische Grundsätze zu beachten:

- Mittelpunkt des Unterrichtes ist ein wirklichkeitsbezogenes Problem der kindlichen Umwelt.
- Methodisches Prinzip ist die operative Durchdringung der Sachverhalte durch Legen, Bewegen, Bauen, Messen, Zählen, Beobachten, Vergleichen, Probieren, Experimentieren.

Das Ergebnis jeder Aufgabe ist in einer anschaulichen und der kindlichen Entwicklung entsprechenden Form darzustellen. Jede Lösung, die auf anschauliche und operative Weise experimentell gefunden wurde, hat grundsätzlich den Vorzug vor einer abstrahierenden Argumentation.

Lernstufen 3—9

Die für die Lernstufen 1 und 2 geforderten didaktisch-methodischen Grundsätze sind auch auf den übrigen Lernstufen in angemessener Weise zu beachten. Insbesondere ist bei jeder Neueinführung von der Handlung auszugehen und über die graphische Darstellung zur Zifferrechnung fortzuschreiten. Die einzelnen Schritte sind gründlich, im allgemeinen zeitlich getrennt und wiederholt zu gehen.

Das einfache Schließen wird in allen Lernstufen geübt, während die Funktion des mathematischen Schlusses erst in den Stufen 7 bis 9 (Prozent, Dreisatz usw.) bewußt gemacht wird.

Schätzen, Messen und Vergleichen sind als Unterrichtsprinzip immer wieder vorzunehmen.

Mögliche Beziehungen zwischen numerischem und raumkundlichem Teil, aber auch fächerübergreifende Aspekte sollten bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrgenommen werden.

In der 3. Lernstufe wird der Zahlenraum bis 100 erweitert und mit Hilfe der Grundrechenarten strukturiert. Gebräuchliche Maße, der Umgang mit Geld und raumkundliche Grundbegriffe sind unter lebenspraktischem Bezug zu behandeln.

Der Schwerpunkt in der 4. Lernstufe liegt auf der Erarbeitung des Zahlenraumes bis 1000. Die bereits in der 3. Lernstufe eingeführten Einmaleinsreihen 10, 5 und 2 werden durch die übrigen Reihen ergänzt. Die Beherrschung aller Einmaleinsreihen wird selten in der 4. Lernstufe erreicht werden. Häufiges Üben unter wiederholter Darstellung der Operation ist in den folgenden Stufen weiterhin erforderlich. Die geläufigen Formen Rechteck, Quadrat und Dreieck werden erarbeitet.

In der 5. Lernstufe nimmt die Erarbeitung und Anwendung der schriftlichen Rechenverfahren im Zahlenrahmen bis 1000 den größten Raum ein. Im raumkundlichen Teil werden Kreis- und Vierecksäulen in Beziehung zur Wirklichkeit behandelt.

In der 6. Lernstufe wird der Zahlenraum bis 10 000 erweitert und durch Operationen mit den Grundrechenarten gegliedert. Das Bruchrechnen wird eingeführt; der Umgang mit Brüchen darf dabei nicht rein formal gesehen werden. Die Berechnung von Flächeninhalten von Vierecken erfolgt in Verbindung mit konkreten Aufgabenstellungen.

In der 7. Lernstufe wird das Rechnen im Zahlenraum bis 10 000 gefestigt. Ein weiteres Schwergewicht liegt auf der Einführung der Dezimalbrüche und des Prozentrechnens. Dreieck und Kreis werden berechnet.

In der 8. Lernstufe wird der Zahlenraum bis zu 1 000 000 erweitert. Weiterführende Berechnungen mit Dezimalbrüchen und Bruchzahlen erfolgen unter dem Aspekt des Lebenspraktischen. Bei der Berechnung von Flächen und Körpern ist der Bezug zum Alltag herzustellen.

In der 9. Lernstufe werden alle erlernten Rechenoperationen in verschiedenen Sachgebieten angewendet und vertieft. Im raumkundlichen Teil werden Rund- und Dreiecksäulen behandelt. Das spezifische Gewicht wird eingeführt.

Biologie

Für das Selbst- und Weltverständnis der Schüler und als Hilfe für ihr späteres Leben in der Gesellschaft ist der Biologieunterricht insofern von Bedeutung, als der Mensch selbst in seiner Leiblichkeit und in seiner Gebundenheit an die natürliche und die von ihm beeinflusste Umwelt wesentlicher Unterrichtsgegenstand ist. Daher werden die Menschenkunde mit dem wichtigen Teilgebiet der Gesundheitserziehung und der Umweltschutz besonders stark berücksichtigt.

Wesentliches Kriterium für die Auswahl der Themen ist der lebenspraktische Bezug. Einsichten in das Zusammenleben verschiedener Organismen und in die Abhängigkeiten der Lebewesen — einschließlich des Menschen — von den Lebensräumen und ihrer belebten Umwelt sind zu vermitteln.

Da der Zugang zu Lerninhalten bei lernbehinderten Schülern oft nicht über den Verstand — wohl aber über das Gefühl — zu erreichen ist, erscheint es wichtig, die affektiven Lernziele neben den kognitiven stärker zu berücksichtigen. Die emotionale Bindung zu Tieren soll ebenso angesprochen werden wie das Gefühl der Mitverantwortung bei der Betreuung von Pflanzen und Tieren. Für die Eigenart der Tiere und

für den Tierschutz soll Verständnis geweckt werden. Jeder Schüler soll sich hinsichtlich des Umweltschutzes in seinem Bereich mitverantwortlich fühlen. Wesentliche Erziehungsziele sind die Achtung vor dem Leben und die Ehrfurcht vor dem Leben. In bescheidenem Maß ist auch die Mannigfaltigkeit der Formen in der belebten Natur bewußtzumachen. An ausgewählten Beispielen sollen die Schüler einen Einblick in die Zusammenhänge der Natur gewinnen.

Der fortschreitenden geistigen Entwicklung der Schüler entsprechend sind einige Themen mit unterschiedlichen Lernzielen mehrfach anzusprechen. Sie sollen zunehmend vertieft und z. T. unter anderem Gesichtspunkt behandelt werden, z. B. Themen der Gesundheitserziehung und des Umweltschutzes. — Die humanbiologischen Themen werden auf alle Lernstufen verteilt, mit Schwerpunkten ab 6. Lernstufe. Bei Themen, die die Geschlechtlichkeit des Menschen betreffen, werden hier vor allem die biologischen Aspekte berücksichtigt.

Nach Abschluß der Lernstufen 3 und 4 sollen die Schüler

- die richtigen Bezeichnungen für alle äußeren Körperteile kennen;
- Grundregeln der körperlichen Hygiene angeben und anwenden können;
- Krankheitszeichen kennen und über Verhalten bei Krankheiten berichten;
- einige Tierarten unterscheiden, ihr Verhalten beobachten und beschreiben;
- Grundregeln des Vogelschutzes kennen;
- die Teile einer Pflanze untersuchen und einige Frühblüher unterscheiden;
- Naturerscheinungen im Herbst beobachten und beschreiben;
- die Gefährdung der Umwelt erkennen und praktischen Umweltschutz betreiben.

In den Lernstufen 5 und 6 sollen die Schüler

- Übersicht über die wichtigsten inneren Organe des Menschen gewinnen;
- die Grundzüge von Bau und Funktion des Bewegungsapparates und des Auges bei Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitserziehung kennenlernen;
- für die menschliche Ernährung wichtige Pflanzen kennen und ihre wirtschaftliche Bedeutung angeben;
- Bäume des Waldes erkennen und einige Arten unterscheiden;
- einen ersten Einblick in Grundvorgänge des Pflanzenlebens gewinnen, dabei einfache Beobachtungen und Untersuchungen durchführen;
- einige Haustiere unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung

von Körperbau und Lebensweise, der Abstammung und Gesundheits-
erziehung kennenlernen;

- die Lebensweise verschiedener freilebender Tiere kennenlernen so-
wie ihre Bedeutung angeben können;
- die Fürsorge des Menschen für Tiere begründen können.

In den Lernstufe 7 und 8 sollen die Schüler

- Atemorgane, Atmung, Blut und Blutkreislauf bei Menschen unter
besonderer Berücksichtigung der Gesundheitserziehung kennenler-
nen;
- die Ernährung und Verdauung, die Haut als Schutz- und Sinnesorgan
sowie die Steuerung der Lebensvorgänge beim Menschen unter
besonderer Berücksichtigung der Gesundheitserziehung kennenler-
nen;
- mit den Grundlagen der häuslichen Krankenpflege vertraut werden;
- praktische Maßnahmen zur Ersten Hilfe üben;
- die Befruchtung als Ausgangspunkt der Fortpflanzung kennenlernen;
- um die Grundzüge der Entwicklung des Menschen bis zur Geburt
wissen;
- die Trinkwasserversorgung als Problem sehen und die Folgen der
Wasserverschmutzung erkennen;
- Tiere in Haus und Garten kennenlernen;
- Probleme chemischer Schädlingsbekämpfung aufweisen können.

In der Lernstufe 9 sollen die Schüler

- die wichtigsten Stoffkreisläufe kennenlernen;
- Bakterien als nützliche Mikroben und als Krankheitserreger aufwei-
sen;
- Einsichten in die Fortpflanzungsbiologie des Menschen gewinnen;
- mit den Problemen der Bevölkerungsexplosion und der Welternäh-
rungskrise vertraut gemacht werden;
- um die Gefahren des Mißbrauchs von Genußmitteln, Drogen und
Arzneimitteln wissen;
- einsehen, daß gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt erfor-
derlich sind.

Der Biologieunterricht findet vornehmlich im Klassenverband statt. Er
kann außerdem in anderen Unterrichtsformen — Großgruppen, Klein-
gruppen, Einzelauftrag — durchgeführt werden. Es können z. B. in
folgenden Bereichen Arbeitskreise und Neigungsgruppen eingerichtet
werden:

Erste Hilfe
Säuglingspflege
Häusliche Krankenpflege
Gartenpflege

Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kursus sollte allen Schülern in einer der drei letzten Lernstufen ermöglicht werden.

Durchgängiges Unterrichtsprinzip ist der handelnde Umgang mit den Gegenständen des Unterrichts. Wenn möglich, sollen die Schüler einfache Versuche selber durchführen und Tiere und Pflanzen beobachten. Dabei kommt der Langzeitbeobachtung besondere Bedeutung zu. Wichtigste Medien sind die Naturobjekte, doch müssen zur Veranschaulichung audio-visuelle Mittler und Modelle herangezogen werden. Unterrichtsgänge und Lehrwanderungen sollen neben Beobachtungen und Versuchen im Klassenzimmer und Schulgarten den Schüler an die Natur heranführen und sind daher wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.

Physik/Chemie

Der Physik/Chemie-Unterricht will die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Kausalzusammenhänge der sie umgebenden Umwelt lenken, d. h. das Allgemeine, das Naturgesetz an technischen Dingen oder Sachverhalten einsichtig machen. Die Vermittlung der Inhalte soll in einem unmittelbaren Bezug zur Umwelt der Schüler stehen und der Umwelterklärung und Umweltbewältigung dienen. Die Auswahl lebensnaher, schülergemäßer Themen mit dem Ziel, Einsicht in die Fachstruktur zu erreichen, erfolgt in besonderem Maße unter dem Aspekt der Motivationshilfe.

Der Physik/Chemie-Unterricht beginnt in den Lernstufen 3 und 4 innerhalb des Sachunterrichts. Von der Lernstufe 5 an wird er als spezieller Fachunterricht erteilt. Themen der Chemie sind etwa von Lernstufe 6 ab auszuweisen; sie werden ungefähr ein Viertel des Unterrichts im Fach Physik/Chemie beanspruchen.

Bei der Unterrichtung lernbehinderter Schüler ist zu berücksichtigen, daß chemische Vorgänge und Prozesse sich zum großen Teil in Bereichen vollziehen, deren Verstehen ein hohes Maß an theoretischem Wissen, an Fähigkeit in Modellen zu denken und an Abstraktionsfähigkeit verlangt.

Es bietet sich deshalb an, von der Physik her allmählich in die Chemie einzuführen. Ausgangspunkt kann die Anwendung physikalischer Verfahren im Bereich der Chemie (Chemie des Wassers) sein. Äußere Merkmale stofflicher Veränderungen sollen beobachtet und die Bedeutung von Indikatoren erkannt werden. Von umweltbedeutsamen Bereichen ausgehend, kann über die Nahrungsmittel- und Baustoffchemie ein Eindruck vom Wesen der Chemie als Wissenschaft von der Veränderung der Stoffe vermittelt werden.

In den Lernstufen 3 und 4 lernen die Schüler aufbauend auf ihren Erfahrungen eine erste Ebene der physikalischen Fachstruktur sowohl in

inhaltlicher als auch in prozessualer Hinsicht kennen. In diesem vorbereitenden Unterricht wird bei den Schülern bereits vorhandenes Sachwissen bewußt gemacht, geordnet, Fachbegriffen zugeordnet und sprachlich angemessen formuliert. Einfache neue Erkenntnisse können auf diesem Wege bereits abgeleitet werden.

In den Lernstufen 5 und 6 bleiben die Lernziele weiterhin umweltbezogen. Die Erarbeitungs- und Darstellungsweisen orientieren sich zunehmend an den Prinzipien der Fachwissenschaft.

Der Schüler soll

- über das Ordnen von Vorwissen hinaus neue Erkenntnisse gewinnen;
- in der Formulierung ein Ablösen vom konkreten Einzelsachverhalt versuchen;
- die Notwendigkeit einer eigenen Fachsprache und ihren systematischen Aufbau erkennen.

In den Lernstufen 7 bis 9 werden neben der Vermittlung umweltbedeutsamer Kenntnisse und Fertigkeiten die Einsicht und Beherrschung der dem Fach eigenen Erkenntnisprozesse, Methoden, Arbeits- und Verfahrensweisen weitergeführt.

Der Unterricht Physik/Chemie verfügt über eine fachspezifische Methodik. Kernpunkte sind Hypothese und Experiment. Bei der Hypothesenbildung legt der Schüler seine Natursicht zugrunde, um Vermutungen über die Problemlösung und Vorschläge zu ihrer Nachprüfung bringen zu können. Die Begegnung mit der Sache soll die lernbehinderten Schüler im besonderen Maße motivieren und ihnen Möglichkeiten des Findens, Planens, Entwickelns, Nachvollziehens und auch des theoretischen Erfassens geben.

Die Einführung in die experimentelle Arbeit geht vom spielerischen Umgang mit Gegenständen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler aus und führt über Gruppenversuche mit klaren und eindeutigen Anweisungen zum freien Experiment. Das freie Schülerexperiment als anzustrebende Arbeitsweise naturwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung wird jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen erreichbar sein.

Demonstrationsversuche sollen nur dann stattfinden, wenn es für sie im Einzelfalle eine didaktische oder methodische Begründung gibt.

Der sprachlichen Verfügbarkeit der erzielten Ergebnisse und der erarbeiteten Begriffe kommt eine große Bedeutung zu.

Arbeitslehre

Arbeitslehre befaßt sich mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt, ihren technischen Voraussetzungen und ihren gesellschaftlichen Problemen

und Konsequenzen. Sie soll notwendiges Wissen und Grundfertigkeiten vermitteln, soziales Verhalten sowie kritisches Bewußtsein entwickeln und fördern und den Schüler zur Selbst- und Mitbestimmung befähigen.

Arbeitslehre will auf die Arbeitswelt mit dem Ziel der Existenzsicherung und -verbesserung vorbereiten und Möglichkeiten zur sinnvollen und menschenwürdigen Gestaltung des eigenen Lebens in seinen Teilbereichen eröffnen.

Die Schüler sollen lernen

- Wechselbeziehungen zwischen Technik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen;
- ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und realistisch einzuschätzen, damit sie die Berufswahlreife erlangen;
- gegebene Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, um ihr Leben innerhalb von Familie und Gesellschaft planen und führen zu können;
- ihre persönlichen Chancen und Interessen in der Arbeitswelt wahrzunehmen und ihre gesellschaftliche Situation mitzugestalten.

Arbeitslehre umfaßt schwerpunktmäßig technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lernbereiche einschließlich ihrer historischen Entwicklung, um in den Lebensbereichen Familie, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit die notwendigen Befähigungen zu vermitteln. Zwischen den Lern- und Lebensbereichen bestehen enge wechselseitige Beziehungen.

Arbeitslehre entnimmt ihre Themen vorrangig den Bereichen Werken/Technik, Haushalt und Wirtschaft.

Werken/Technik vermittelt den Schülern in erster Linie durch Eigentätigkeit Einblick in die Struktur der technischen Umwelt und führt zu deren Verständnis.

Die Schüler sollen

- grundlegende handwerkliche und industrielle Fertigungstechniken erkunden, erproben und anwenden;
- die Wirksamkeit naturwissenschaftlicher Gesetze durch praktisches Tun kennenlernen;
- Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten mit gebräuchlichen Werkstoffen gewinnen und anwenden;
- in Problemsituationen technische Lösungen finden, verstehen und realisieren;
- technische Sachverhalte unter anderem nach Konstruktion, Funktion, Nutzen, Wirtschaftlichkeit und Form durchschauen und beurteilen;

- im Alltag gebräuchliche Maschinen und Geräte bedienen, pflegen und mit ihnen einfache Reparaturen ausführen können;
- über den Aufbau technischer Gebilde und ihrer Elemente, ihrer Wirkungsweise und -prinzipien Kenntnisse erwerben;
- Verständnis für die Bedeutung und Funktion der Mechanisierung und Automation gewinnen;
- Prinzipien der Rationalisierung und Ökonomie anwenden.

Die herzustellenden Gegenstände sind den Sachbereichen Gebrauchsgegenstand, Bau und Maschine zugeordnet. Das voll ausgearbeitete, funktionsfähige Werkstück sollte angestrebt werden. Alle Werkstoffbereiche sind zu berücksichtigen.

Im Sachbereich Gebrauchsgegenstand werden Grundverfahren der Fertigungstechnik kennengelernt:

Formen	— Gießen, Laminieren, Pressen, Biegen, Treiben, Schmieden . . .
Trennen	— Sägen, Schneiden, Zerteilen . . .
Verbinden und Fügen	— Kleben, Nieten, Löten, Schrauben . . .
Beschichten	— Lackieren, Spritzen, Emaillieren . . .
Verändern	— Härten, Drücken, Prägen . . .

Im Sachbereich Bau werden Grundregeln der Mechanik, der festen Körper, Flüssigkeiten und Gase zur Lösung technischer Probleme angewendet.

Im Sachbereich Maschine soll ein Einblick in die technische Entwicklung und Fertigung vom Werkzeug zum einfachen Mechanismus, zum Halbautomaten bis zur vollautomatisch arbeitenden Maschine gegeben werden. Demontage und Montage einfacher Maschinen sollen den Schüler befähigen, technische Probleme und ihre Lösung zu verstehen.

Im Bereich Haushalt werden die Schüler durch praktisches Tun auf die Anforderungen, die der private Haushalt an sie stellen wird, vorbereitet.

Die Schüler erwerben

- Kenntnisse und Fertigkeiten in der Nahrungszubereitung und Ernährungslehre, der Wohnungsgestaltung und der Wohnungshygiene;
- Einsicht, daß durch planvollen und sachgerechten Einsatz von Haushaltsgeräten und -maschinen menschliche Arbeitskraft eingespart werden kann;
- Fähigkeit zum technischen Verständnis für den Umgang mit Geräten und Maschinen;
- Kenntnis der Arbeits- und Organisationsabläufe im Haushalt;
- Einsicht in elementare wirtschaftliche Zusammenhänge des privaten Haushaltes;

- Fähigkeit, sich mit dem Marktangebot der Werbung und den Informationshilfen auseinanderzusetzen;
- Fähigkeit des planvollen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel;
- Kenntnis der Grundlagen für die Versorgung der Familienmitglieder in den verschiedenen Lebensaltern;
- Verständnis für eine gesunde Lebensweise, z. B. durch Ernährung, Körperpflege, Wohnen, Freizeitgestaltung.

Im Bereich Wirtschaft soll den Schülern die wechselseitige Abhängigkeit wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Vorgänge verdeutlicht werden. Die Schüler erwerben die Fähigkeit, sich im wirtschaftlichen Bereich zu orientieren. Sie lernen, die vielfältigen Einwirkungen aus ihrem persönlichen Lebensbereich kritisch zu prüfen und danach bewußter zu handeln. Sie werden auf ihre spätere Rolle als Arbeitnehmer und Verbraucher im Wirtschaftsleben vorbereitet.

Ausgangspunkt der Unterrichtsplanung ist die Analyse der Schülersituation und des sozialen Umfeldes.

Zur Verwirklichung der Lernziele der Arbeitslehre bedarf es einer Kombination unterschiedlicher Methoden:

Projekt	Berufsfeldorientierung
Fallstudie	Betriebserkundung
Rollenspiel	Betriebspraktikum
Planspiel	

Das wichtigste Unterrichtsverfahren in der Arbeitslehre ist das Projekt. Es gibt zwei Arten von Projekten: Das Produktionsprojekt, in welchem ein ausgearbeitetes und funktionsfähiges Werkstück erstellt wird; das analytische Projekt, in welchem Erkenntnisse und Einsichten in ökonomische, technische und gesellschaftliche Zusammenhänge erarbeitet werden.

Durch das Projekt wird die praktische Schülertätigkeit mit dem theoretischen Unterricht verbunden. Die speziell für die technische Erarbeitung der Projekte erforderlichen Fertigungstechniken können den Projekten in Lehrgängen vorangestellt, nachgestellt oder projektbegleitend durchgeführt werden.

In der Arbeitslehre ist Zusammenarbeit der am Projekt beteiligten Lehrer besonders wichtig.

Kunst/Werken

Gegenstand des Faches Kunst/Werken ist der sinnhaft faßbare und erfahrbare Bereich der Umwelt. Insoweit umfaßt Kunst/Werken an der Schule für Lernbehinderte die bisher in unterschiedlich bezeichneten

gestalterischen Unterrichtsfächern, z. B. bildnerisches und werkhafte Gestalten, Zeichnen/Gestalten, vorgefundenen Inhalte.

Die Schüler sollen die vielfältigen Erscheinungen ihrer Umwelt im Kunst- und Werkunterricht wahrnehmen und bedenken lernen.

Ihren Möglichkeiten entsprechend wird sich dieser Erschließungsprozeß vorwiegend im Bereich der handelnden und herstellenden Begegnung (Produktion) vollziehen. In angemessenem Rahmen kann aber auch die gedankliche und sprachliche Begegnung mit den Erscheinungen der Welt (Reflexion) gefördert werden.

Mit dem Erwerb von manuellen Fertigkeiten, der Sachbegegnung mit Werkzeug und Material, dem Wecken und der Pflege gestalterischer Kräfte sollen den Schülern auch die Einsichten vermittelt werden, daß die sinnhaft erfahrbare Welt nach unterschiedlichen Regeln geordnet ist und daß der Mensch am Geschehen in dieser Welt kreativ handelnd teilnehmen kann und soll.

Unter diesen Gesichtspunkten dient Kunst/Werken der praktischen Anbahnung von Möglichkeiten, im täglichen Begegnungsfeld von Mensch und Welt, von Mitmensch und Sache engagiert und kreativ zu leben.

Die bewußte und kritische Begegnung der Schüler mit ihrer immer komplizierter werdenden Umwelt ist nicht möglich ohne Selbsterfahrung und Selbstfindung.

Mit den Mitteln des Faches Kunst/Werken werden grundlegende zeit-, raum- und gegenstandsordnende Beziehungen geschaffen. Sie erst ermöglichen dem Schüler eigenes gestalterisches Tun und führen ihn zu bewußter Wahrnehmung und zum bildnerischen Durchdringen von Sachzusammenhängen.

Die Erschließung der Umwelt durch bildnerisch-werkhaftes Handeln entlastet von Versagensangst, sichert Erfolgserlebnisse, fördert Kontaktfähigkeit und Vertrauen in die eigene Leistung.

Dieses Anliegen des Faches Kunst/Werken wird durch Sprache, Bewegung und Musik sowie durch die unmittelbare Begegnung mit Naturmaterialien unterstützt. Entsprechende Lernverbindungen sind besonders geeignet, den Schülern unmittelbar Erfolgserlebnisse zu vermitteln.

Für die Unterrichtsplanung und -durchführung in Kunst/Werken werden im wesentlichen die gleichen Forderungen wie in anderen Lernbereichen und Fächern erhoben.

Neben der genauen Bestimmung der Lernziele und der sorgfältigen Verlaufsplanung ist in Kunst/Werken jedoch die Beweglichkeit im Ablauf des Unterrichtes notwendig, die eine Einbeziehung spontaner gestalteri-

scher Einfälle und nicht planbarer bildnerischer und werkhafter Aktionen zuläßt.

Der Lernbereich Kunst/Werke gibt den Schülern die Möglichkeit, in anschaulich-handelndem Vollzug sich mit den Gegebenheiten der Kultur im weitesten Sinne auseinanderzusetzen, sich selbst an ihnen in eigenen Versuchen und Einfällen zu erproben. Darum sollte die Skala der Themen möglichst breit angelegt sein und auch Verbindungen zu anderen Lernbereichen herstellen, um von dorthin bestimmte Inhalte von Kunst und Welt sich zu erschließen.

Textiles Gestalten

Textiles Gestalten hat die Zielsetzung, Bewertungskriterien für den Konsum und die Gestaltung von Textilien in den Bereichen Wohnen und Kleiden zu entwickeln.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Auseinandersetzung mit dem textilen Material, mit seiner Eigenart, Verwendbarkeit, Gestaltbarkeit und seinen Ausdrucksqualitäten, als dem Material, aus dem der Mensch sich seine Kleidung herstellt und mit dem er seine Wohnung ausstattet. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse in den Bereichen Kleiden und Wohnen geschieht durch das Auswählen, Einkaufen und die Herstellung von Textilwaren. Bei der eigenen Herstellung und Veredelung von Produkten aus Textil steht der kreative, experimentelle Umgang im Vordergrund.

Die Schüler sollen

- technische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den täglichen Anforderungen wie Reparaturen, Bewertung von Material, Produktionsverfahren etc. gewachsen zu sein;
- gestalterische Aufgaben lösen und kritisch betrachten können, wobei eine individuelle Ästhetik zu berücksichtigen ist;
- die Wirtschaftlichkeit bei der Herstellung und beim Konsum von Textilien beachten.

In den Lernstufen 1 bis 4 sollen die Schüler elementare Erfahrungen durch spielerisch forschenden Umgang mit textilem Material sammeln. Die Analyse des Aufbaus und die Gestaltung durch Strukturveränderung, Farbgebung, Anbringen von Zutaten, Gliederung von Flächen, Formgebung durch Bündeln und Abbinden vermitteln Grundkenntnisse im elementaren Verarbeitungsverfahren und erste ästhetische Eindrücke.

In den Lernstufen 5 und 6 experimentieren die Schüler bewußter mit dem textilen Material, indem sie vorher Erfahrenes anwenden, um selbst Gliederungen, Strukturierungen und Zusammenfügungen hervorzubringen. Durch die Analyse der auf dem Markt angebotenen Textilien, sowie

durch die Herstellung von textilen Gebrauchsgegenständen erfahren die Schüler die Abhängigkeit von Gestalt und Funktion

In der Lernstufe 7 treten Stilfragen in den Vordergrund. Der Unterricht versucht, sie aufgrund der bisherigen Erfahrung in einfachen Aufgabenstellungen zu lösen.

In der Lernstufe 8 wird das Nähen mit der Nähmaschine gelernt. Dadurch werden die Voraussetzungen für das Herstellen von Bekleidungsstücken geschaffen und Grundkenntnisse über die industriellen nähtechnischen Verfahren zur Massenherstellung von Kleidung und Textilien erworben. Dabei sollen arbeitsökonomische Gesichtspunkte beachtet werden.

In der Lernstufe 9 sollen die Schüler Kleidungsstücke herstellen und ausgehend von dieser Erfahrung dem Kleidungsmarkt und der Mode als kritischer Verbraucher gegenüberreten können.

„Lernen durch eigenes Tun“ bildet die Ausgangsbasis für den Unterricht im Fach Textiles Gestalten. Die fachspezifische Arbeitsweise ist gekennzeichnet durch den Wechsel von praktischem Tun, der Reflexion der dort gewonnenen Erfahrungen und damit ihrer Bewußtmachung und Einordnung in größere Zusammenhänge. Dieser Wechsel von theoretischer und praktischer Erarbeitung der Inhalte garantiert, daß der Unterricht im Fach Textiles Gestalten mehr ist als ein bloßes Einüben von Fertigkeiten und ständiges Produzieren von mehr oder weniger nützlichen Gegenständen, die wenig oder gar keinen über sich selbst hinausweisenden Zuwachs an Kenntnissen und Befähigungen erbringen.

Der Unterricht vollzieht sich in folgenden Stufen:

- Entscheidung über den zu fertigenden Gegenstand
- Planung des Herstellungsprozesses
- Herstellung des Produktes
- Kritische Beurteilung der Ergebnisse.

Unterrichtsgänge und Erkundungen mit Vor- und Nachbereitung sind unabdingbare Erfahrungsquellen. Dabei bietet sich der Besuch eines Einrichtungshauses, eines Museums, eines Modegeschäftes, eines Handarbeitsgeschäftes, einer Modenschau, einer Textilfabrik, einer textilverarbeitenden Fabrik, einer Schneiderwerkstatt u. a. an.

In der Schule für Lernbehinderte sind die Aufgaben dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schüler angepaßt. Dafür ist der Unterricht im Fach Textiles Gestalten geeignet, denn alle Gegenstände können sowohl einfach und technisch anspruchslos wie auch differenziert in der Gestaltung und anspruchsvoll in der technischen Ausführung gearbeitet werden. Das birgt die Möglichkeit, dem motorisch wenig geschickten Schüler mit geringer Ausdauer noch ein abgeschlossenes Werkergebnis zu ermöglichen und ihm damit zum Erfolgserlebnis zu verhelfen.

Musik

Die Schüler sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, die sie zum Erleben von Musik befähigen und ihnen die Möglichkeit eröffnen, Zugang zu Musikwerken zu finden.

Durch Musikhören wie durch Musizieren kann das Verhalten der Schüler verändert werden. Gemeinsames Musizieren fördert das soziale Verhalten.

Die Musikerziehung in der Schule für Lernbehinderte hat vier Funktionsfelder:

- Singen
- Musikübung und Instrumentalunterricht
- Hören von Musik
- Bewegung und Musik

Unterrichtseinheiten können eines oder mehrere dieser Funktionsfelder in den Vordergrund stellen. Jedes Funktionsfeld sollte in lehrgangsähnlicher Weise angeordnet werden. Querverbindungen zwischen den Funktionsfeldern sind wünschenswert. Sie sollten aber nicht auf Kosten der fachgerechten Abfolge von Lehrinhalten innerhalb der Funktionsfelder erzwungen werden. Das Gleiche gilt für Lernverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern.

Soweit musikgeschichtliche und musiktheoretische Kenntnisse vermittelt werden können, geschieht das im Rahmen der aufgeführten Funktionsfelder.

Fester Bestandteil aller Funktionsfelder ist die Hörerziehung. Sie besitzt für den Musikunterricht zentrale Bedeutung.

Ziel der Hörerziehung ist eine verbesserte Auffassung aufgrund auditiver Informationen, sei es insgesamt erkennend bzw. wiedererkennend, analysierend, durch Auffinden und Verfolgen von Momenten oder gar als Erkennen von Strukturen und Gesetzen.

- Singen

Im Gesangsunterricht sollen die Schüler deutsche und ausländische Lieder kennen und singen lernen und so Freude am Singen erfahren. Neben der Vermittlung und Übung vorgegebener Lieder, wobei Schlager und Songs einzubeziehen sind, ist die vokale Improvisation von Bedeutung. Sie kann als gesungene Ausführung von Versen oder Prosatexten erfolgen, als gesungenes Gespräch, auf sinnfreien Silben oder als vokales Klangspiel, in dem jegliche vokal ausführbaren Klänge Verwendung finden können.

Der Einsatz von Mitsing-Schallplatten und Tonbändern ist sinnvoll.

Ausgiebige Wiederholungen von Liedern dienen der gedächtnismäßigen Festigung und der Stimm Schulung.

Die Stimmbildung verfolgt als allgemeines Ziel die bessere Beherrschung der Stimmorgane. In der konkreten Unterrichtssituation geht es um die Beherrschung der Atmung, deutliche Artikulation und reine Intonation. In Übungen mit rhythmischen Sprechtexten kann die Artikulation gefördert werden.

Stimmbildung hat nicht zuletzt das Ziel, die Freude am eigenen Gesang zu steigern.

Während in anderen Lernbereichen das Arbeiten in kleinen Gruppen den Lernerfolg erhöht, wirkt beim Singen die größere Gruppe fördernd. Im Schulchor können die stimmlich besseren Schüler weiter gefördert werden. Einstimmige Lieder und leichte zwei- bis dreistimmige Sätze, möglichst unter Einbeziehung von Instrumenten, bilden das Repertoire.

— Musikübung und Instrumentalunterricht

In Klangexperimenten werden Dinge der Umwelt und Musikinstrumente auf ihre Klangeigenschaften hin untersucht. Die Vielfalt verwendbarer Klänge wird nach Klangfarbe, Helligkeit, Dauer und Stärke unterschieden. Mit diesen Klängen werden Kombinationen zu musikalischen Formen gestaltet. Das kann aufgrund von Texten, graphischen Vorlagen, verbalen Anweisungen, beim Stegreifspiel geschehen oder frei von Anknüpfungen an Außermusikalisches als reine Reaktion auf vorhergehende Klänge. Klangvarianten, wie Rufen, Schreien, Flüstern von Vokalen oder Konsonanten, Wörtern und Wortgruppen, Gurgeln, Murmeln usw. sind in die Experimente einzubeziehen.

Elementares Musizieren mit Orff-Instrumenten soll musikalische Einsichten vermitteln helfen. Mit körpereigenen Instrumenten, Schlagwerk und Stabspielen werden sowohl vorgegebene als auch improvisierte Liedbegleitungen und kleine Stücke gespielt, ggf. unter Einschluß vokaler Musiziermöglichkeiten.

Ziel instrumentalen Musizierens ist es, die Handhabung eines Instruments so weit zu erlernen, daß einfaches Musizieren möglich wird. Zur Lernverstärkung ist es sinnvoll, Instrumentalgruppen immer wieder in den Klassenunterricht einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit dem vokalen Musizieren können die Schüler mit Prinzipien der Notenschrift bekanntgemacht werden. Die Vermittlung elementarer Notenkenntnisse erfolgt zweckmäßig beim instrumentalen Musizieren, da hierbei das akustische Geschehen zusätzlich visuell und motorisch erfahren wird.

— Hören von Musik

„Hören von Musik“ als gesondertes Funktionsfeld der Musikerziehung bezieht sich auf Musik, die nur vorgeführt wird. Die Darbietung kann eine Originalwiedergabe sein oder mit Hilfe technischer Mittler erfolgen. Ziel ist das Aufsuchen und Erkennen der dem Hörer jeweils zugänglichen Strukturen eines Musikstückes. Die Auswahl der zu hörenden Musik erfolgt in Abstimmung mit den anderen Funktionsfeldern und unter Berücksichtigung der Erfahrungen, welche die Schüler aus ihrer Umwelt mitbringen.

Die Auswahl der Musikstücke erfolgt weiterhin unter dem Aspekt der „Anschaulichkeit“, die in verschiedener Hinsicht gegeben sein kann: klanglich, rhythmisch, melodisch-motivisch, harmonisch, formal.

Zu Beginn soll die zu Gehör gebrachte Musik Gelegenheit geben, die verschiedenen Klangerzeuger kennenzulernen. Später soll die Auswahl der Musik sowohl eine Orientierung über die Epochen und Arten der Musik als auch über das kommerzielle Musikangebot ermöglichen. Unterhaltungs- und Tanzmusik wird auf musikalische Struktur, Aussagen und Aufnahmetechnik zu untersuchen sein.

Das Hören von Musik wird unterstützt und ergänzt durch Übungen zur Hörerziehung, in denen erkennend, analysierend, vergleichend und verknüpfend die auditive Perzeption gefördert wird.

— Bewegung und Musik

Folgende Ziele werden verfolgt:

Improvisation von Raum- und Bewegungsformen zu Musik,
Erarbeitung vorgegebener Raum- und Bewegungsformen zu Musik,
Musikalische Improvisationen zu Darbietungen von Raum- und Bewegungsformen,
Malen zu Musik.

Bei der Vermittlung von Raum- und Bewegungsformen sollen, ausgehend von der freien Bewegung über Reigen und Spiellieder sowie über Kindertänze und folkloristische Tänze schließlich Grundformen des Gesellschafts- und Modetanzes erworben werden.

Sport

Der Sportunterricht soll den Schülern die notwendigen Voraussetzungen für das Bestehen in der Spiel- bzw. Sportgemeinschaft der Altersgruppen vermitteln sowie sie zur nachschulischen sportlichen Betätigung im Sinne der Gesundheitspflege und Freizeitgestaltung befähigen und motivieren.

Dazu ist es unerlässlich, daß die Schüler

— vielfältige Bewegungs- und Materialerfahrungen sammeln können;

- Übungswirkung und Leistungsfortschritt an sich erfahren;
- zu hygienischen und gesundheitsfördernden Verhaltensweisen angeleitet werden;
- unterschiedliche sportliche Fertigkeiten, Techniken und taktisches Verhalten lernen;
- Möglichkeiten kennenlernen zur individuellen oder kooperativen Organisation und Durchführung sportlicher Aktivitäten;
- zu außerschulischen Sportarten angeregt werden.

Daher soll jeder Schüler

- im motorischen Bereich die Grunderfahrung des Lernens machen;
- mit anderen und gegen andere spielen können;
- wetteifern und an einem Wettkampf teilnehmen können;
- eine Bewegung gestalten und sich durch Bewegung ausdrücken können;
- sporttheoretische Kenntnisse erwerben und anwenden können;
- eine bewußte Einstellung zum Sport gewinnen können.

Der Unterricht ist so zu gestalten, daß er häufig Situationen schafft, in denen soziale und individuelle Verhaltensweisen gefördert werden können. Für Schüler, die wegen besonderer Behinderung im Klassenverband überfordert werden, sind zusätzliche und gezielte Fördermaßnahmen zu treffen.

Das Lernen von fachspezifischen Verhaltensweisen ist unerläßliche Voraussetzung beim Erlernen sportmotorischer Inhalte. Es können nur der persönlichen Leistungsfähigkeit des Schülers angemessene motorische Lernprozesse angebahnt werden. Um die Schüler zu selbständigen, spontanen sportlichen Aktivitäten — auch außerhalb des Unterrichts zu befähigen, sollen sie nach Möglichkeit an der Gestaltung des Unterrichts beteiligt werden.

In den Lernstufen 1 und 2 werden Voraussetzungen für das Erlernen sportmotorischer Bewegungen erarbeitet. Die Schüler sollen elementare Körper-, Bewegungs- und Materialerfahrung sammeln. Aufgaben aus psychomotorischen Programmen helfen ihnen, sich leichter im Raum zu orientieren, sich an eine Aufgabe zu binden, sich dem Mitschüler oder einer Gruppe anzupassen. Dabei könnten rhythmische Übungen den Lernprozeß erheblich unterstützen.

Obgleich der Tagesablauf in den Klassen 1 und 2 vielfältige Bewegungsformen enthalten muß, kann auf eine zielgerichtete Anbahnung fachspezifischer Grundlagen für die motorische Leistungsfähigkeit nicht verzichtet werden.

Schüler mit motorischen Entwicklungsrückständen, Bewegungsschwächen und -störungen sind zusätzlich zu fördern.

In den Lernstufen 3 bis 6 sollen sportartspezifische Inhalte sowie Verhaltensweisen und weiterhin das Verbessern der physischen Leistungsgrundlagen gelernt werden.

Die psychomotorische Leistungsfähigkeit der Schüler sowie örtliche und organisatorische Gegebenheiten lassen unterschiedliche Schwerpunkte in der Berücksichtigung der einzelnen Sportarten zu, wobei die kontinuierliche Förderung der physischen Leistungsgrundlagen gewährleistet sein muß. Das Angebot verschiedener Sportarten sollte möglichst auch situativ bedingte und freizeitbezogene, z. B. Tischtennis, Skifahren, Ringen, Radfahren, umfassen und so die Wahl für Neigungssportarten in den Lernstufen 7—9 vorbereiten.

In den Lernstufen 7 bis 9 ist der Sportunterricht als Grundausbildung und als Wahlpflichtunterricht zu erteilen.

In den gewählten Sportarten sollen die Schüler fachmethodisch weitergeführt werden. Dadurch kann ihnen ein Weg zur nachschulischen Sportausübung gewiesen werden. Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, deren Besuch nicht zum Pflichtunterricht gehört, ist zusätzlich anzustreben.

Im Förderunterricht können auf die jeweilige Schwäche oder Störung abzustimmende Maßnahmen für die Schüler durchgeführt werden.

Schulsonderturnen ist als eine zusätzliche Maßnahme zu verstehen, für die in der Schule für Lernbehinderte die gleichen Gesichtspunkte gelten wie in anderen Schulen.

Schulinterne und außerschulische Sportveranstaltungen sollen den Schülern Gelegenheit geben, sich im Wettkampf mit vergleichbaren Partnern zu messen.

Die Schüler sollen die in den entsprechenden Sportarten notwendigen theoretischen Kenntnisse erwerben, z. B. Spielregeln, Baderegeln, Trainingsgesichtspunkte.

Zur Vermittlung der Bewegungsvorstellungen und sportmotorischer Bewegungsabläufe dienen die methodischen Mittel des selbständigen Erprobens und Erfahrens (Bewegungsaufgabe), des Vormachens durch Schüler und Lehrer, die Erklärung zum Bewegungsablauf, der Einsatz von Einübungshilfen, Übungsreihen sowie audio-visueller Medien.

Die Uneinheitlichkeit des erreichbaren Leistungsniveaus zwingt auch im Sport zur Differenzierung. Soweit wie möglich sollen die Schüler durch Gewöhnungsprozesse die Fähigkeit selbständigen Übens in Gruppen erlangen. Dazu gehört das intensive Bemühen, in jeder Lerngruppe wenigstens einige Schüler zu partnerschaftlichen Hilfe- und Sicherheitsleistungen zu befähigen. Die Gruppeneinteilung darf nicht zu einer Diskriminierung leistungsschwächerer Schüler führen.

Die Leistungsbeurteilung hat stets die individuelle Leistungsmöglichkeit zu beachten. Wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist es, ob der Schüler die Bereitschaft zeigt, seine Leistungen zu verbessern.

Die speziell auf den Sportunterricht an Schulen für Lernbehinderte bezogene Sorgfalts- und Aufsichtspflicht hat insbesondere folgendes zu beachten:

- Das im Zusammenhang mit differenzierender Unterrichtsweise sich ergebende selbständige Üben der Schüler in Kleingruppen,
- bestmögliche Sicherung der Schüler vor Unfallgefahren bei der Ausführung der gestellten Aufgaben,
- Schwächen und/oder Schäden körperlich-organischer und/oder psychischer Art, die es bestimmten Schüler unmöglich machen können, den Anforderungen des Sportunterrichts im ganzen zu genügen, oder die Leistungsmöglichkeiten stark einschränken.

Evangelische Religionslehre

Der evangelische Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchen erteilt wird (Art. 7 GG). Er nimmt eine unerläßliche Aufgabe wahr, indem er den Schüler befähigt, sein Leben in der Verantwortung vor Gott zu führen. Dazu gehören die Begegnung mit den biblischen Glaubensausagen sowie der Aufbau der Identität, die Artikulation religiöser Erfahrungen, der Aufbau von Werten und Normen und die Gewissensbildung.

Der evangelische Religionsunterricht ist eine Aufgabe schulischer Bildung. Dabei steht er in Beziehung zur christlichen Gemeinde, indem er grundlegend durch das biblische Zeugnis von Jesus Christus bestimmt ist. In die didaktischen Überlegungen sind die Konfessionen in ihrer konkreten Gestalt wie auch die Auseinandersetzung mit Weltanschauungen einzubeziehen. Der evangelische Religionsunterricht soll dazu beitragen, daß der lernbehinderte Schüler Geborgenheit erfährt, Hoffnung gewinnt und die Aufgabe annimmt, sein Leben in unserer Gesellschaft sinnvoll zu führen. Er kann auch zur Erziehung für eine demokratische Gesellschaft beitragen und dem Schüler zur Selbstbestimmung im Bereich von Glauben und Religion helfen.

Drei Dimensionen stehen dabei in einem wechselseitigen Bedingungs-zusammenhang:

1. Der Religionsunterricht leistet vom Evangelium her Hilfe zur Erschließung fundamentaler Erfahrungen. Die Schüler sollen angeleitet werden, in ihren Erfahrungen die religiösen Fragestellungen kennenzu-

lernen, selbst Fragen dazu zu stellen und die religiösen Äußerungen anderer zu verstehen. Dazu gehören z. B. der Ausdruck von Freude, Lebensmut und Geborgenheit wie auch Erfahrungen der Angst, des Leidensdrucks, des Versagens, der Randständigkeit u. a. Diese Erschließung bedeutet nicht nur Erweiterung und Vertiefung der persönlichen Erfahrung, sondern dient auch der kognitiven Klärung. Beides setzt ein Schulleben voraus, in dem die Schüler gemeinsam arbeiten, gestalten und miteinander feiern.

Wichtig sind gemeinsames Singen und Beten wie die Begegnung mit anderen christlichen Lebensformen. Vorgelebte Haltungen sind für den Schüler eine Hilfe zu eigenem Vollzug, wenn sie im Zusammenhang des gemeinsamen Arbeitens und Lebens überzeugen und Freiheit gewähren, eigene Ausdrucksformen zu finden.

2. Der Religionsunterricht bietet Hilfe zur Erschließung und zum Verständnis christlichen Glaubens und Lebens. Er beabsichtigt personale Lebenshilfe und will verstehbar machen, was die Rede von Gott hier und heute und für die Zukunft der Schüler und der Welt bedeutet.

Inhalte des evangelischen Religionsunterrichts sind:

- Biblische Texte und christliche Überlieferungen;
- Ausdrucksformen christlichen Lebens in Familie, Gesellschaft und Kirche (z. B. Musik, Symbol, Fest, Sitte);
- persönliche Lebenserfahrungen und -probleme;
- Deutungs- und Ausdrucksformen anderer Religionen und Weltanschauungen.

Didaktisch-methodisches Kriterium sind der Lebenshorizont und die Sprachfähigkeit des lernbehinderten Schülers. Die Aussage der christlichen Überlieferung muß sich bewahrheiten an den Problemen unserer gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft, in die der einzelne mit seinen Fragen und Schwierigkeiten verstrickt ist.

3. Der Religionsunterricht kann den Schülern zu einem befreiten und verantwortlichen Leben in der gegenwärtigen Gesellschaft helfen, das am christlichen Glauben orientiert ist.

Er versucht deshalb, den Schüler für sich selbst und den Mitmenschen sensibel zu machen. Die Schüler sollen lernen, sich Aufgaben und Ziele zu setzen, Verantwortung zu übernehmen, Versagen und Versagungen zu ertragen; Toleranz und Vergebungsbereitschaft sollen geweckt werden. Der Schüler kann so für die verschiedenen Lebensbereiche handlungsfähiger werden. — Diesem Ziel kommt es zugute, wenn der Religionslehrer im Schulleben, aber auch über den schulischen Alltag hinaus Aktivitäten unterstützt, die dem Schüler solche herausfordernden und bedeutungsvollen Erfahrungen ermöglichen.

Katholische Religionslehre

Allgemeine Zielsetzung des Faches Katholische Religionslehre

Der Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland: „Der Religionsunterricht in der Schule“ (November 1974) greift die Aufgabenumschreibung für den katholischen Religionsunterricht auf, wie sie von der Deutschen Bischofskonferenz am 22./23. November 1972 verabschiedet wurde:

- Er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche.
- Er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten.
- Er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer.
- Er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.

Übertragung der Ziele auf die Sonderschule

Diese allgemeine Zielsetzung hat auch Geltung für den katholischen Religionsunterricht an Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen). Sie bedarf aber einer entsprechenden Anpassung an die besondere Situation. Noch sorgfältiger als in allen anderen Schultypen muß sich der Religionsunterricht hier an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schüler orientieren und seine Zielsetzung von ihren besonderen Bedürfnissen eingrenzen und präzisieren lassen.

Die besondere Situation der Lernbehinderten

Lernbehinderung ist im Gegensatz zu anderen Behinderungen ein Mangel, der nicht sofort in Erscheinung tritt. Erst im Laufe des näheren Umgangs merkt man, daß eine Intelligenzschwäche vorliegt. Daß es eine echte Behinderung ist, wird oft gar nicht gesehen. Hier hat der Religionsunterricht ein weites Feld, echte Hilfen zu geben. Auch Lernbehinderte haben ihre Probleme und Fragen, auch auf religiösem Gebiet. Durch ihre Intelligenzschwäche sind sie aber sehr oft nicht in der Lage, diese Probleme zu verbalisieren. Solche Fragen und Probleme mit den Schülern herauszuarbeiten, gehört zu den wichtigen Aufgaben des Religionsunterrichtes. Dabei sollte er sich auf ein infolge fehlender Erfolgserlebnisse mangelndes Selbstwertgefühl vieler Schüler und ihr durch viele

negative Erfahrungen bedingtes geringeres Vertrauen in andere Menschen einstellen. Wenn sich der Religionsunterricht in der Beantwortung der Frage nach Gott und dem Sinn des Lebens auch mit der Umwelt des Schülers auseinandersetzt, kann er sich nicht selten auf deren ausgeprägte sensorische, motorische und emotionale Ansprechbarkeit stützen. Auch in einfacher Sprache — mit Worten, die auch ein Lernbehinderter verstehen kann — lassen sich viele Fragen beantworten.

Schwerpunkte des Religionsunterrichts an Schulen für Lernbehinderte

- Die Botschaft des Evangeliums von der Liebe Gottes zur Welt kann dem Schüler eher glaubhaft gemacht werden, wenn er auf Spuren dieser Liebe aufmerksam wird. Das bedeutet, daß ihm der Weg zum Vertrauen auf Gott über das Vertrauen-Können im Menschen gezeigt wird, und daß ihm deutlich wird, in welchem Maß und auf welche Weise er selber anderen Vertrauen („Mut zum Leben“) vermitteln kann. Dementsprechend sollte der Religionsunterricht in erster Linie die positive Zuwendung des Schülers zu Gott anstreben, wobei auch die Vermittlung von Lehrsätzen und „Wissen über Gott“ von Bedeutung ist.
- In der Begegnung Jesu mit den Menschen seiner Zeit (Kranke, Außenseiter usw.) finden wir eine erste Antwort auf Fragen des Lebens. Wir erkennen darin wie Jesus allen den neuen Anfang immer wieder möglich macht. Vor ihm zählt nicht Intelligenz und Reichtum, nicht Rang und Würde. Es zählt nur der persönliche Einsatz. Wer zu dem einen Talent noch eins hinzugewonnen hat, steht gleichberechtigt neben dem, der fünf hatte.
- Die Kirche hat nicht nur die Aufgabe, die Lehre Jesu weiterzugeben. Sie ist der Raum unserer eigenen Christusbegegnung in den Sakramenten der Kirche. Vorrangig sollten Eucharistie und Buße dabei behandelt werden. Aber auch Taufe, Firmung, Krankensalbung und Ehe sollten behandelt werden.
- In ihren caritativen Diensten weist die Kirche ebenfalls ihre Nähe zu Jesus aus. Auch von diesen Diensten soll immer wieder gesprochen werden. Um die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen zu begreifen und an den Formen ihres Glaubensvollzuges teilhaben zu können, bedarf es in verstärktem Maß des entsprechenden Erlebnisses dieser Gemeinschaft. Das macht eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde erforderlich.
- Christlicher Glaube ist ohne das Alte Testament nicht möglich. Wenigstens einige Stellen sollten daraus entnommen werden: Abraham (Vater des Glaubens), Joseph oder Tobit (Vertrauen in schwierigen Situationen), Mose (Zehn Gebote, Wüstenzug), Sündenfallbe-

richte (Woher kommt das Böse?), Schöpfungslied (Loblied auf den einen Gott).

Biblische Erzählungen können durch Heilige aller Jahrhunderte anschaulich werden (Märtyrer, Franziskus, Graf von Galen, Maximilian Kolbe usw.). So wird bereits ein Teil der Kirchengeschichte vermittelt. Zu gegebener Zeit sollten aber auch behandelt werden: Urkirche, Christianisierung unserer Heimat, Reformation, heutige Bemühungen um die Einheit.

- Sittliche Forderungen sollen dem Schüler weniger als Gefahrenquellen, an denen man scheitern kann, dargestellt werden, sondern als Anregungen, den eigenen Beitrag zu einem menschenfreundlichen Zusammenleben und einer gottgewollten Welt zu leisten. Es ist weniger erforderlich (und möglich), daß die Schüler Kenntnisse über Verhaltensnormen und deren Begründung erwerben, als daß sie das entsprechende Verhalten einüben und es als wertvoll selbst erfahren.

Unterrichtsprinzipien und Verfahrensweisen

Für das unterrichtliche Verfahren empfiehlt sich eher ein lineares Vorgehen und weniger ein Aufzeigen von komplexen Zusammenhängen. Kurzfristige und handlungsorientierte Lernvorhaben sind zu bevorzugen. Die Prinzipien des exemplarischen Lernens, des Elementarisierens, der Anschaulichkeit und der Selbsttätigkeit haben Vorrang.

Da die Aneignung des Lernstoffes in hohem Maße in der affektiven Dimension vor sich geht, sind für die Unterrichtsmethoden und Verfahrensweisen Konsequenzen zu ziehen. Besonders geeignet sind:

- Das Nachspielen von Geschichten als Möglichkeit, sie nachzuvollziehen und zu begreifen.
- Malen und Singen als Mittel des Einprägens.
- Übungen der Konzentration und des Stillewerdens, ebenso wie Tanz und rhythmische Übungen, Gestensprache als ganzheitliche Ausdrucksform.
- Gemeinsame Feste, Schulentage für Entlaßschüler, Gestaltung von Gottesdiensten, Besuch einer Kirche, einer kirchlichen Einrichtung als Mittel, Gemeinschaft zu erleben.

Die Rolle der Religionslehrers

Eine große Bedeutung kommt dem Religionslehrer selber zu. Gerade in Sonderschulen hängt der Erfolg oder Mißerfolg des Unterrichts in hohem Maß davon ab, inwieweit die Schüler eine positive Beziehung zu ihrem Lehrer entwickeln können. Das setzt nicht nur voraus, daß ein Lehrer möglichst über längere Zeit dieselben Schüler unterrichtet, sondern er selbst muß auch fähig sein, die Schüler echte Zuwendung spüren zu

lassen und individuell auf sie einzugehen. Der Religionslehrer muß sich darüber klar sein, daß für seine Schüler Glaube zunächst nur Teilhabe am Glauben Erwachsener sein kann und daß er für viele seiner Schüler der einzige, ihnen bekannte Repräsentant von Kirche und Religion ist.

Verlag
für die Schriftenreihen
des Kultusministeriums

Fordern Sie jetzt das
aktuelle Verlagsverzeichnis an!

vgr

Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH
Rudolf-Diesel-Straße 10-12
5020 Frechen 1
Telefon (0 22 34) 18 66-0
Telefax (0 22 34) 18 66 90

